Die Erhebung des Hauses Luxemburg auf den deutschen Thron im ...

Gustav Buffen



Die Erhebung des Hauses Luxemburg auf den deutschen Thron im Jahre 1346.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät der Universität
Marburg

vorgelegt von

Gustav Buffen

aus

München-Gladbach.

MARBURG
1905.

Von der philosophischen Fakultät als Dissertation angenommen:
14. Juli 1905.

Referent: Prof. Dr. Freiherr Goswin v. d. Ropp.

Buchdruckerei von Wilh. Faust, M:Gladbach.

Meiner Mutter

in Liebe und Dankbarkeit gewidmet.

Einleitung.

Bei der Beschäftigung mit der Zeit Kaiser Karls IV. fiel dem Verfasser auf, wie ungleichmäßig die maßgebenden Personen und bestimmenden Momente, welche die Erhebung des Hauses Luxemburg auf den deutschen Königsthron (1346) herbeiführten, in den vorliegenden Arbeiten über diese Zeit aufgefaßt werden.[1]) Der Versuch, nach weiteren Gesichtspunkten für eine einheitlichere Darstellung zu forschen, ließ die folgenden Ausführungen entstehen.

Es handelt sich vor allen Dingen um die Stellung der Luxemburger, namentlich des Trierer Erzbischofs Balduin zu Papsttum und Reich und um die Faktoren, welche die luxemburgisch-deutsche Politik des Papstes Klemens' VI. bestimmten.

Der Zeit nach kommen die Jahre in Betracht, die zwischen der Thronbesteigung Klemens' VI. und dem Tode Kaiser Ludwigs liegen.

Man[2]) hat für die Politik der Luxemburger in diesen Jahren die stille Voraussetzung gemacht, sie seien von vornherein mit dem ihnen befreundeten Papste Klemens in allen Fragen, die bei der Absetzung Ludwigs und der Erhebung ihrer Familie eine Rolle spielten, einig gewesen. Das vorausgesetzt, kann man aber nicht verstehen, wozu dann ihre Unterhandlungen über einen Ausgleich mit Ludwig dienten, zumal die offenbar durchaus ernst gemeinte zweite in Trier, die außerdem zu einer Zeit stattfand, wo der Papst wieder auf das Nachdrücklichste gegen den Bayern vorgegangen war.

Wie will man die taktlosen Worte deuten, deren

---

[1]) Die Ursache dürfte sein, daß man sich der Auffassung des Straßburger Autors, des sog. Math. v. Neuenburg, zu eng angeschlossen hat.

[2]) Der Kürze halber wird hier nur Bezug genommen auf die »Geschichte Karls IV.« von Werunsky, der diese Zeit zuletzt ausführlich vom luxemburgischen Standpunkte aus geschildert hat.

der mährische Markgraf sich bei der Gelegenheit gegen seinen Vater bediente?

Weiter kann man sich das Verhältnis des Trierer Erzbischofs Balduin zum Kaiser nicht wohl erklären. Daß in der Auffassung nicht alles in Ordnung ist, beweisen auch bei Werunsky die beiden Sätze: 1. „Erzbischof Balduin ließ sich (scl. 1346 zu Trier) von Karl völlig für dessen Projekt gewinnen“ [1]) und 2. nach Besprechung der Kapitulation Karls heißt es: „Also unbesonnen, leichtsinnig oder übereilt ist Karl bei seinen Zugeständnissen an den Papst nicht zu Werke gegangen, vielmehr war seine Kapitulation der äußerste Preis, um den der Beistand des Papstes überhaupt erkauft werden konnte. [2]) Nach den vorhergehenden Ausführungen müssen diese Worte den Leser stutzig machen. Lindner [3]) hat denn auch in seiner deutschen Geschichte manche Unebenheiten mit feinem Gefühle empfunden.

Noch weniger richtig als die Luxemburger ist die Persönlichkeit Klemens' VI. gewürdigt worden,

Einmal hat man behauptet, der Papst habe sich in seiner deutschen Politik bloß von persönlichen Rücksichten leiten lassen, es sei ihm nur darauf angekommen, den verhaßten Ludwig zu stürzen und seinen lieben Markgrafen auf den Thron zu erheben.

Dieser Ansicht ist entgegen zu halten, daß es sich im Kampfe der Kurie mit dem Kaiser an erster Stelle um prinzipielle Fragen, nicht um persönliche Beweggründe handelte, daß es höchst unwahrscheinlich ist, der hl. Stuhl habe, nachdem in jahrzehntelangem Ringen die Gegensätze von Papst- und Kaisertum sich bis zum Äußersten zugespitzt hatten, mit einem Male nach persönlichen Rücksichten entschieden. Selbst Benedikt XII. hielt doch seines Vorgängers Ansprüche in vollem Umfange aufrecht. [4])

---

[1]) A. a. O. I. 399.

[2]) Ib. 420.

[3]) Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (Bibliothek deutscher Geschichte 5. Bd.)

[4]) Vgl. Höhlbaum, »Der Kurverein von Rense« (A. d. K. G. d. W, zu Göttingen 1903) 77—80.

Die bisherige Auffassung gerät vollends ins Wanken, wenn man das Verhalten der Kurie bei der Erhebung Karls zum Vergleiche heranzieht. Im Frühjahr und Sommer 1346 verfolgt der Hof zu Avignon noch immer das alte Ziel, die längst ausgebaute Theorie von der Oberlehnsherrlichkeit des päpstlichen Stuhles über das deutsche Reich in die krasse Wirklichkeit zu übersetzen.

Gegen die obige Annahme drängt sich auch die Frage auf: warum läßt Klemens seinen Liebling vier volle Jahre auf die heißersehnte Krone warten?

Gerade diese Frage zu beantworten, sowie des Papstes zeitweise außerordentliche Langmut gegen Ludwig und überhaupt sein Verhalten dem deutschen Königtume und den Luxemburgern gegenüber zu erklären, berief man sich auf die Rücksicht, die Klemens auf den französischen König nahm.

Ein bedeutender französischer Einfluß auf die Politik Klemens' VI. ist nicht zu leugnen. Aber gegen die einseitige Annahme, daß nur Frankreichs Sicherheit des Papstes Haltung zu den deutschen Angelegenheiten bestimmt habe, läßt sich geltend machen, daß der Kaiser für den westlichen Nachbarn Deutschlands wenig gefährlich werden konnte, sobald ein Luxemburger, von der Kurie zum Könige befördert, mit dem Wittelsbacher den Kampf um die Krone aufnahm und dessen Kräfte im Reiche band. Des Franzosenkönigs Absichten auf das deutsche Scepter ferner wurden von Klemens unbeachtet gelassen.

Schließlich war auch hier der offene Widerspruch nicht zu vermeiden. Bei Werunsky [1]) heißt es nach der eingehenden Besprechung der Wahlkapitulation vom 22. April 1346: „Weit entfernt, sich zum Werkzeug dynastischen Ehrgeizes herzugeben, ließ sich Klemens in der deutschen Thronfrage lediglich durch die Rücksicht auf den Vorteil des Papsttums bestimmen . . .“

Die angeregten Fragen sollen in einer neuen Prüfung der luxemburgischen Politik ihre Lösung finden. Damit ist dieser Arbeit das Ziel gesteckt und sind zugleich die Hauptgrenzen gezogen. Die zeitbewegenden Ereignisse

---

[1]) I, 434.

sind nur herangezogen, sofern es zum vollen Verständnisse der zu erörternden Fragen notwendig schien. Dasselbe gilt von Klemens' Stellung zu Ludwig. Auch die luxemburgische Politik wird nur soweit behandelt, als es die Lösung der gestellten Aufgabe erheischt. Für alles Weitere [1]) sei auf die genannten Werke von Werunsky und Lindner verwiesen.

---

[1]) Eine gute Zusammenstellung der für die Beurteilung des französischen Einflusses maßgebenden Momente findet sich bei Gottlob, Karls IV. Beziehungen zu Frankreich, 40 Anm. 1. Für die französisch-luxemburgischen Beziehungen wird auch nicht ohne Bedeutung gewesen sein, daß die Luxemburger durch die Heirat König Johanns mit der französischen Prinzessin Beatrice ein beträchtliches Gebiet an der Loire, zwischen den französischen und englischen Landen erworben hatten.

In dem Kampfe zwischen Staat und Kirche im vierzehnten Jahrhundert wurde gestritten „um die Grundlagen des deutschen Königtums, die Selbständigkeit des staatlichen Rechts und der Verfassung des Reiches und seiner obersten Organe, ja die Selbständigkeit der Nation.“ Er wurde hinübergespielt auf das Gebiet der großen politischen Fragen, der französischen Expansionspolitik und des englisch-französischen Krieges und wurde immer mehr unter den Gesichtspunkten der hohen Politik, nicht unter denen, die sich aus den staatlichen und kirchlichen Bedürfnissen des besonderen deutschen Lebens ergaben, geführt. Eine Aussöhnung Ludwigs des Bayern mit der Kurie wurde so immer schwieriger; sie war überhaupt unmöglich, weil Ludwig mit der Rekonziliation, der Bitte um Aufnahme in die Kirche, die Vertretung des Rechts verband, während die Päpste die Rekonziliation zu einer rein politischen Angelegenheit machten. [1])

Nach langem ergebnislosem Ringen neigte sich die Wagschale des Sieges seit dem Jahre 1337 auf des Kaisers Seite. Seine Stellung in Deutschland erfuhr eine ungeahnte Kräftigung. Er gewann in diesem Jahre einen mächtigen Bundesgenossen an dem tatkräftigen Mainzer Erzbischofe Heinrich [2]) von Virneburg.

Im gleichen Jahre und noch mehr in den folgenden ging wie selten ein frischer gemeinsamer Zug durch die

---

[1]) Vgl. Höhlbaum 8 f.

[2]) Guden, cod. dipl. 305, 219. Heinrich war Metropolit der größten deutschen Kirchenprovinz und besonders Süddeutschlands, wo sich seit dem 13. jh. allein die eigentliche Reichsgeschichte abspielte, erster Kurfürst und Erzkanzler per Germaniam. Seine z. T. beträchtlichen und wichtigen Stiftslande waren über die ganze Mitte des Reiches verstreut; einmal wiesen sie ihn auf Ludwig hin und machten ihn zugleich dem Bayern unentbehrlich, anderseits boten sie den Feinden eine bequeme Handhabe zum Angriffe auf die kaiserliche Machtstellung in diesen Reichsteilen. Beide Umstände, seine Stellung und die Lage der Mainzer Besitzungen, brachten es mit sich, daß Heinrichs Geschick innig mit dem seines kaiserlichen Herrn verknüpft ist.

deutschen Gaue, in den Kreisen der hohen Fürsten wie des mittleren Volkes, bei Laien und Geistlichen traten der nationale Gedanke und die nationalen Interessen kräftig in das Bewußtsein. Lindner [1]) steht nicht an, das Jahr 1338 als den Anfang für die Entwicklung eines wirklichen, in sich geschlossenen Nationalgefühls, des sich klärenden Bewußtseins der eigenen Art zu bezeichnen.

An die Spitze der kaiserfreundlichen Bewegung stellte sich zunächst kein Geringerer als Erzbischof Heinrich; er tat den ersten Schritt, um Ludwig im Reiche einen festen Rückhalt gegen das Papsttum zu schaffen. Wahrscheinlich indes war hier wie in der ganzen Bewegung das Selbsterhaltungsprinzip mit im Spiele, indem Heinrich sich gegen den dräuenden Groll der Kurie den eigenen Rücken decken wollte. Auch dürfte das Volk, Geistliche und Laien, an dessen „frommen Glauben das Papsttum mit tausend zähen Wurzeln befestigt war," (Riezler 2, 418) auf das Zustandekommen des Bischofstages von größter Bedeutung gewesen sein. Er berief auf Ende März einen Mainzer Bischofstag nach Speyer und vermochte auf demselben „die Bischöfe des südwestlichen Deutschland, soweit sie nicht zum Kaiser in direktem Gegensatz standen" [2]) zu dem Entschlusse, eine Gesandtschaft (den Bischof von Chur und den Grafen von Nassau) nach Avignon abzuordnen und den Papst um Absolvierung und Anerkennung Ludwigs ersuchen zu lassen. Willfahre der Papst ihrer Bitte nicht, so wollten sie fürder das Interdikt nicht beobachten d. h. auf Ludwigs Seite stehen. Der Bescheid des apostolischen Stuhles lautete abschlägig. An den Mainzer Erzbischof erging, weil er abtrünnig, meineidig und wegen seiner Handlungen exkommuniciert sei, [3]) gar keine schriftliche Antwort. Benedikt ließ ihm durch die Gesandten mündlich mitteilen, er (der Papst) habe die Bestätigung aller Wahlen und die Vergabung aller Würden und Pfründen im Stifte, die einem Erz-

---

[1]) I, 442.
[2]) Höhlbaum 48. Sauerland (Urk. u. Reg. 23. Bd. der Publ. für rhein. Geschichtskunde) 541, 2320.
[3]) Raynald, annales eccles. 1338, 7. Sauerland 547, 2333.

bischofe zustehen, dem apostolischen Stuhle vorbehalten. Es war eine Verschärfung der am 20. Februar [1]) 1338 ergangenen Reservation und kam einer Enthebung von den erzbischöflichen Amtsbefugnissen gleich. [2])

In der Antwort an die Gesandten enthüllte Benedikt auch den Kernpunkt dessen, was die Kurie im Kampfe mit Ludwig erstrebte. Er erklärte, eher sterben zu wollen als den Kaiser in Gnaden aufzunehmen, wenn jener nicht vorher cederet omni juri suo et statui et honori, und fügte hinzu, die Rekonziliationsangelegenheit könne in vorgeschriebener Weise nur erledigt werden, wenn Ludwig und die Kurfürsten, weil diese die Sache ganz besonders angehe, Boten nach Avignon senden und dem Papste ein schriftliches Gesuch in der Frage unterbreiten würden, und zwar letzteres als ein Gnadengesuch. [3]) Mit anderen Worten, er verlangte die Unterwerfung des ganzen Reiches mit dem Kaiser und den Kurfürsten an der Spitze unter die päpstliche Machtvollkommenheit, Anerkennung der päpstlichen Ansprüche durch das Kurfürstenkolleg als oberste Reichsvertretung. Der Angriff, der in diesen Worten lag, richtete sich mehr gegen das freie deutsche Wahlrecht als gegen den Kaiser.

So wurde der Bescheid auch im Reiche aufgefaßt, und die Kurfürsten säumten nicht, ihre Gegenmaßregeln zu treffen. Sie traten am 16. Juli zu Rense für „die Ursprünglichkeit, Selbständigkeit und Vollständigkeit ihres eigenen Wahlrechts“ ein, „und damit für die Selbständigkeit und Unabhängigkeit derjenigen Gewalt, die sie durch dieses Recht auf den Erwählten, als ihren Mandatar übertrügen.“ [4]) Dann ließen sie durch den Mainzer Erzbischof ausdrücklich erklären, daß sie beim Abschluß ihrer Einung nur Kaiser Ludwig und das römische Reich im Auge gehabt hätten und sich zu ihm und ihren Verpflichtungen ihm gegenüber bekennten. [5])

---

[1]) Vat. Akt. 700, 1934.

[2]) Vat. Akt. 709, 1957.

[3]) Sauerland 544, 2331, 550, 2339.

[4]) Höhlbaum 20. Ludwig erweiterte die Beschlüsse bei ihrer Verkündigung dahin, daß der von den Kurfürsten Gewählte wahrer Kaiser sei. S. Zeumer im N. A. 30, 108 f., Lindner I 445.

[5]) Altmann-Bernheim Nr. 26.

Des Kaisers Stellung in Deutschland fußte nun auf einer festen Grundlage; zu ihm standen, als im nächsten Jahre König Johann von Böhmen den Renser Beschlüssen beitrat, das ganze Kurfürstenkolleg und fast alle bedeutenderen Reichsfürsten.

Ludwig selbst schlug in der äußeren Politik den sicheren Weg zum Siege ein, wenigstens schien es so. Er schloß bald nach dem Renser Tage, am 23. Juli, mit dem englischen Könige ein Bündnis, um Avignon in Paris zu bekämpfen, und setzte dadurch das zu jener Zeit am päpstlichen Hofe tonangebende Frankreich in nicht unbegründete Furcht.

Wie er aber — im Gegensatze zu König Philipp IV. von Frankreich — die ihm günstige Strömung der Geister nicht hervorgerufen hatte, so ließ er sich auch nicht zu entsprechenden Taten von ihr fortreißen, sondern nützte sie bloß zur Erreichung seines selbständig gesteckten Zieles aus. Er wünschte,[1] um seine und seiner Kinder Zukunft sicher zu stellen, weniger aus dem Drange seiner Seele den Ausgleich mit der Kurie und hoffte ihn zu erreichen, wenn er Frankreich in Schrecken setze. England sollte ihm die Kastanien aus dem Feuer holen. Deshalb hielt er die Beziehungen zu Avignon aufrecht und vertauschte 1341 das vorteilhafte Bündnis mit den siegreichen Engländern gegen den Anschluß an den selbstsüchtigen König von Frankreich.[2]

Ebenso gab er die starke Verbindung mit den deutschen Fürsten auf. Hier war eine unkluge, schroffe Hauspolitik der Grund seines Verhaltens. Schon früher hatte er nach dem Aussterben des askanischen Hauses die Mark Brandenburg als erledigtes Reichslehen eingezogen und seinen ältesten Sohn Ludwig 1323 mit ihr belehnt, obschon benachbarte Fürsten, von denen hier besonders Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg in Betracht kommt, Ansprüche auf das Land erhoben. Rudolf hat ihm diese

---

[1]) Vgl. Lindner I, 483.

[2]) Philipps Betragen gegen Ludwig ist vielleicht nicht so heuchlerisch gewesen, wie man gewöhnlich annimmt, jedenfalls haben Philipp und Klemens nicht im Einverständnisse gegen Ludwig gehandelt. S. Gottlob a. a. O.

Rücksichtslosigkeit nie vergessen,[1]) er steht auf seiten der Gegner Ludwigs, der Luxemburger. Der Kaiser hatte ferner 1335 dem böhmischen Prinzen Johann Heinrich Kärnten und Tirol abgesprochen, Kärnten an die österreichischen Herzoge vergeben und Tirol für sich als gute Beute in Aussicht genommen. Ende 1340 starb der letzte Sproß des in Niederbayern seit 1255 regierenden Zweiges der Wittelsbacher. Sogleich besetzte der Kaiser, freilich in richtiger Staatseinsicht, das Land, unbekümmert um die vorgeblichen Hoffnungen, welche die österreichischen Herzoge sich darauf gemacht hatten, wie um den Groll der Verwandten in der Pfalz und den Ärger Böhmens.

Schlimmer aber als alles dies war die Art, wie er 1342 dem jungen Johann Heinrich in Tirol Weib und Land wegnahm. Geistreich sagt Dominikus:[2]) „Die Hochzeitsfackel, welche der Wittelsbacher in Tirol entfachte, wurde zur Brandfackel in Deutschland.“ Mit dem Eingehen auf die Anerbietungen der üppigen Margarete Maultasch und der Tiroler Großen, verletzte Ludwig in gröbster Weise das Rechts- und Sittlichkeitsgefühl. Mancher sagte sich jetzt, daß die Päpste ihm doch mit Recht die Anerkennung versagten. Das bedeutendste deutsche Fürstenhaus wurde des Bayern Todfeind; denn unstreitig war der Böhmenkönig damals der mächtigste Reichsfürst, und sein Oheim, der Trierer Erzbischof, der geachtetste und tüchtigste Kurfürst. Indem Ludwig am 11. Februar 1342 seinen Sohn Ludwig und dessen zweite Gattin mit Tirol und Kärnten belieh, drohte er zum Schlusse noch Österreich mit der Wegnahme des ihm 1335 übertragenen Lehens.

Kam es nicht sofort zum offenen Kriege, weil der besonnene Herzog Albrecht sich von den Luxemburgern nicht zu einem Angriffsbündnis bereden ließ, so rief Ludwigs Vorgehen doch in den Fürstenkreisen Besorgnis und Argwohn hervor, und übel sahen die Fürsten sich für ihre Stellungnahme von 1338 belohnt. Bei einem großen Teile des Volkes erkaltete die Sympathie, die

---

[1]) Boettiger I, 305.

[2]) Dominikus, Balduin von Lützelburg 432.

bereits durch die unmännlche Tatenlosigkeit gegen Frankreich und das wenig edle Benehmen England gegenüber stark gelitten hatte.[1])

Noch eine andere Macht war an der aufgeworfenen Frage beteiligt, das Papsttum, und ebensosehr als weltliche denn als geistliche Macht, bildete doch Tirol die Heerstraße von Deutschland nach Italien. Die Kurie glaubte,[2]) Ludwig sei bei der Besitzergreifung des Landes von dem Gedanken geleitet worden, endlich wieder in der Lage zu sein, nach Italien ziehen und zu einem neuen Schlage gegen den hierarchischen Gegner ausholen zu können, was ihm, solange die Luxemburger in Tirol sassen, unmöglich gewesen war. Für das Papsttum stiegen wie ein Schreckbild die Verwüstungen auf, die Ludwig auf seinem ersten Römerzuge angerichtet hatte. Zumal jetzt mußte dem Avignoner Hofe ein italischer Zug des Kaisers unangenehm sein, wo die hervorragendsten Ghibellinen ihren Frieden mit ihm gemacht hatten.[3])

Man darf wohl behaupten, der Kaiser selbst stellte die für ihn so verhängnisvolle Verbindung her zwischen dem Partikularismus und dem Papsttum, zwischen den Luxemburgern und Klemens VI., oder vielmehr er festigte ihr Zusammenhalten und Zusammengehen; denn die Luxemburger standen bereits zu Klemens in einem engen Verhältnisse und hatten im Reiche schon den Spaten angesetzt, um Ludwigs Stellung zu untergraben.

Anfang 1340 kamen König Johann und sein Sohn Karl an den päpstlichen Hof, angeblich um über die Art, wie in der Breslauer Diözese der Peterspfennig entrichtet werden sollte, mit Benedikt XII. eine Vereinbarung zu treffen.[4])

Außer dieser Angelegenheit wurden damals, wie die späteren Vorgänge lehren, noch andere Fragen berührt, welche die Luxemburger interessierten. Bei den Verhandlungen und Besprechungen war der junge Markgraf von größtem Einflusse. Er traf an der Kurie einen alten

---

[1]) Joh. Vitod. (ed. G. v. Wyss, A. f. schw. Gesch, XI) 158 u. 160. Math. v. Neuenb. (Böhmer. fontes IV.) 211. Joh. v. Viktr. (Böhmer, fontes I) 433.

[2]) Raynald 1342, 17

[3]) Ib. 19.

[4]) Vita Caroli (Böhmer fontes I) 260.

Bekannten, Pierre de Rosiers. Im Jahre 1328 [1]) hatte der böhmische Prinz zu Paris, wo jener durch seine Aschermittwochspredigt auf ihn tiefen Eindruck gemacht, seine Freundschaft gesucht und gefunden; er verehrte in ihm einen Lehrer und fühlte sich, wie aus seiner Selbstbiographie hervorgeht, mit ihm geistesverwandt. Während der Jahre ihrer Trennung hatte Karl des Lebens Licht- und Schattenseiten gründlich kennen gelernt und bereits glänzende Proben von Menschenkenntnis und politischer Befähigung abgelegt. Aus dem beredten königlichen Ratgeber war der Kardinal vom Titel der hl. Märtyrer Nereus und Achilleus geworden.

Der Markgraf wohnte, was er sich zu nicht geringer Ehre anrechnete (me marchione Moravie existente), in der ganzen Zeit seines Avignoner Aufenthaltes, der sich bis in den März hinein erstreckte, [2]) im Hause seines hohen Freundes. Die beiden Politiker hielten manche Zwiesprache und tauschten, wie es nahe lag, auch über die Verhältnisse in Deutschland, wo zum unermeßlichen Schaden von Kirche und Staat der Streit Ludwigs mit der Kurie noch immer andauerte, ihre Meinungen aus. Der Kardinal gelangte bei diesen Unterhaltungen zu der Überzeugung, daß ein idealer Zustand im Reiche und in den Beziehungen von Staat und Kirche zu einander herrschen würde, wenn sein jugendlicher Freund die Krone des Reiches trage. Dieser Stimmung lieh er eines Tages Ausdruck in den prophetischen Worten an Karl: „Tu adhuc eris rex Romanorum.“ Höflich erwiderte Karl: „Tu ante eris papa“. Ohne die harmlosen Prophezeiungen, aus denen man nicht das „politische Programm für die Handlungsweise des späteren Papstes“ [3]) herauslesen darf, überschätzen zu wollen, ist es doch höchst charakteristisch für das Gespräch wie die weiteren Ereignisse, daß der Kardinal seine Prophezeiung zuerst aussprach. Er hat Karls selbständiges Empfinden und Denken unterschätzt. Karl hat durch höfliches, berechnetes

---

[1]) Ib. 235.

[2]) Werunsky I, 256. Anm. 1.

[3]) So Worthmann, die Wahl Karls IV. zum röm. Könige, 6—7. Gottlob l. c. 40, 3 widmet ihnen sogar eine polemische Anmerkung.

Eingehen auf des Freundes Pläne diesen seinen Zwecken dienstbar gemacht. Damals hat der Markgraf seinem früheren Lehrer gezeigt, daß dessen Anschauungen bei ihm fruchtbaren Boden gefunden hätten, und er durchaus geeignet sei, dem Streben der Kurie auf völlige Überordnung über das Kaiser- und Königtum als williges Werkzeug zu dienen. Das ist der Sinn der Prophezeiung, das der politische Erfolg, den Karl während seines Weilens davontrug.

Mit dem Gedanken der Bekämpfung Ludwigs hing die Frage nach seiner Machtstellung und seinen Anhängern zusammen. Hier stand Heinrich von Virneburg im Mittelpunkte des Interesses, und ihm haben Luxemburger und Kurie damals ihre verderbenschwangere Aufmerksamkeit geschenkt. König Johann und Karl kamen bei der Gelegenheit auf einen alten Plan der böhmischen Fürsten [1]) zurück, auf die Trennung der böhmischen Kirche von der Mainzer Kirchenprovinz und die Errichtung einer böhmischen Metropolitankirche. Es lag im päpstlichen Interesse, den Bitten auf Verselbständigung der Prager Kirche soweit nachzugeben, daß dem widerspenstigen Virneburger seine Rechte an der Prager Kirche entzogen wurden. Am 23. Juli löste Benedikt den Prager Bischof von der Jurisdiktion und der Pflicht des Gehorsams gegen den gebannten und von Amt und Pfründe enthobenen Heinrich von Virneburg. In Übereinstimmung mit dieser Verordnung sprach der Papst am 15. Oktober desselben Jahres Heinrich die Fähigkeit ab, in unanfechtbarer Weise die Krönung des jungen böhmischen Königspaares Karl und Blanka zu vollziehen, und erteilte dem Prager Bischofe Vollmacht, kraft apostolischer Autorität nach der bei solchen Handlungen bestehenden Gewohnheit und Feierlichkeit das Königspaar in der Prager Kirche zu salben und zu krönen, wenn der blinde königliche Vater ihn dazu auffordere. Doch, fügte er in Anerkennung der Mainzer Rechte hinzu, solle aus dieser Anordnung für die Mainzer Kirche und die der Kurie ergebenen Nachfolger Heinrichs kein praeiudicium ent-

[1]) Näheres Frind II, 7 und 47.

stehen.[1]) Indes unterblieb die Krönung Karls. Durch die beiden päpstlichen Erlasse vom 23. Juli und 15. Oktober war Prag zum exempten, unmittelbar unter dem apostolischen Stuhle stehenden Bistum geworden, aber nur pro tempore des Virneburgers. Es galt noch das „pro tempore“ in ein „in perpetuum“ zu verwandeln.

Im Sommer dieses Jahres war es auch, wo der Markgraf einen feindlichen[2]) Nachbarn des Erzstifts, den Landgrafen Heinrich von Hessen, sich verpflichtete. Ein Bruder Heinrichs von Hessen war Erzbischof von Magdeburg, mithin einer der mächtigsten Nachbarn der wittelsbachischen Mark Brandenburg. Dies konnte für einen Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen Böhmen und dem Bayern sehr wichtig werden, wenn das Magdeburger Erzbistum sich für Luxemburg gewinnen ließ. Es war ein geschickter politischer Zug, als Karl in diesem Sommer zwischen dem in Prag weilenden Könige Kasimir von Polen und des Landgrafen Tochter Adelheid eine Heirat vermittelte, die Anfang Oktober in Posen vollzogen wurde. Der Markgraf zog dabei gewiß noch in Betracht, daß Hessen, wenn es in einem Kriege zwischen Böhmen und Polen auf des Schwiegersohnes Seite trat, dem luxemburgischen Hause kaum gefährlich werde, während es für Heinrich von Virneburg ein bedeutender Gegner war.

---

[1]) Raynald 1341, 16. In der Überschrift steht irrtümlicher Weise a r c h i e piscopo Pragensi.

[2]) Es handelte sich hauptsächlich um das Gericht Maden und um die Länder des verstorbenen Johann, eines Sohnes vom Landgrafen Heinrich. Das Stift betrachtete die betreffenden Länder als heimgefallenes Lehen; Otto, Johanns Bruder, dagegen als auf sich erstorben. Am 1. Mai 1347 wurden das Madener Gericht und die Länder mit allen Rechten des Stiftes d. h. als Reichslehen vom Erzbischofe Gerlach dem Landgrafen und seinem Sohne zuerkannt. Es war die Vergeltung der Dienste, die Hessen dem Erzbischofe gegen Heinrich von Virneburg geleistet hatte. Guden, III, 339, 247; ferner Rommel, Hess. Gesch. II, 137 u. Anm 101 u. 102.

Die luxemburgische Politik erhielt jedoch erst einen kräftigen Anstoß, als im Reiche der Kaiser ihnen Tirol entriß und im selben Jahre 1342 zu Avignon ein Thronwechsel erfolgte. Am 25. April starb Benedikt XII., und im Monat darauf bestieg der Kardinal Peter Roger als Klemens VI. den apostolischen Stuhl. Der neue Papst war der Freund der Franzosen und Luxemburger, ein Mann der Politik und des realen Lebens; er war nicht gesonnen, wie sein schwacher Vorgänger im Streite mit dem Bayern bei Warnungen stehen zu bleiben, sondern wollte den jahrhundertelangen Kampf des Papsttums mit dem Kaisertum zu einem für ersteres siegreichen Abschlusse bringen. Wie er zu Ludwig stand, hatte er schon früher durch eine öffentliche Rede bewiesen, die er zu Paris vor den Königen von Frankreich und Böhmen hielt. In ihr erklärte er den Namen Bavarus als nesciens tergere barbam.[1]) Nach seiner Erhebung benachrichtigte er alle möglichen christlichen Herrscher von seiner Erwählung, doch Ludwig wurde übergangen.[2])

Er war ein Mann nach dem Herzen der Luxemburger, die bei der Gemeinsamkeit ihrer und der päpstlichen Interessen nicht säumten, sich an ihn anzuschließen. Gegen Ende Juni war König Johann in Avignon, um den Neuerwählten persönlich zu beglückwünschen und die Befreiung von Kirchenstrafen, in die er durch seinen Beitritt zu den Renser Beschlüssen gefallen war, zu erwirken. In der Bittschrift, die er am 26. Juni in Gegenwart der Kardinäle Burkard von Ostia, Gaucelin von Alba, Taleyrand von St. Peter ad vincula und Petrus von St. Klemens dem Papste überreichte, erkannte er dem hl. Stuhle jedoch nur das Recht zu, den deutschen Kaiser zu approbieren.[3]) Er verletzte also die Renser Artikel, wie sie von den Kurfürsten formuliert waren, nicht

---

[1]) Math. v. Neuenburg 227.
[2]) Raynald 1342, 7.
[3]) Vat. Akt. 766, 2125.

Zugleich hat Johann über den seinem Hause in Tirol zugefügten Schimpf Klage erhoben und bei Klemens, wie sich aus dessen Stellungnahme [1]) zur kaiserlichen Gesandtschaft im November und Dezember dieses Jahres ergiebt, ein geneigtes Ohr gefunden.

Bald danach suchte Balduin von Trier ebenfalls die Freundschaft der Kurie wieder zu gewinnen. Er stellte am 10. Oktober zu Trier für den Bischof Daniel von Metz und den Trierer Archidiakon Boemund als seine Boten ein Prokuratorium aus. Die Gesandtschaft ging wohl noch im selben Monate ab und erzielte in Avignon eine Einigung mit dem Papste. In den festgestellten Bedingungen blieb der Ursprung des Streites mit Ludwig unerwähnt. Ähnlich wie in Johanns Bittschrift wurde dem Bayern bloß bestritten, daß er rechtmäßiger Kaiser sei und daß seine unter kaiserlichem Namen erlassenen Gesetze Rechtskraft besäßen. In diesem Sinne sollte Balduin, wenn der Papst es befehle, die Prozesse Johanns XXII. verkündigen lassen. Unter der Bedingung, daß er innerhalb sieben Monate die vereinbarten Punkte beschwöre, wurde Balduin am 24. November von allen kirchlichen Strafurteilen freigesprochen. Doch sollte er ohne weiteres in die früheren Sentenzen zurückfallen, wenn er der Aufforderung nicht nachkomme. [2]) Der Erzbischof erfüllte die Vergleichsbedingung, wie aus dem Briefe [3]) hervorgeht, den Klemens am 1. August an ihn richtete.

Im Gegensatz zu den erfolgreichen Annäherungsversuchen der Luxemburger an den neuen Papst zerschlugen sich gleich die ersten Verhandlungen Ludwigs mit ihm. In den Monaten November und Dezember 1342 war eine bayerische Gesandtschaft an der Kurie, doch kam es zu keinem Vergleich, weil Klemens verlangte, der Kaiser solle die Krone bedingungslos niederlegen und Tirol herausgeben. [4])

---

[1]) Vgl. 17.

[2]) Vat. Akt. 768, 2134; vgl. die Beurteilung der Trierer Zugeständnisse bei Lindner I, 460.

[3]) Ib. 777, 2160.

[4]) Reg. Ludwigs 144, 229.

Der Papst gedachte seines Gegners bald völlig Herr zu werden. Um Ludwigs Politik und Macht auf Deutschland zu beschränken, zu verhindern, daß er einen päpstlichen Angriff durch einen solchen auf Frankreich matt setzen könne, vermittelte Klemens zwischen Frankreich und England einen dreijährigen Waffenstillstand, der am 19. Januar 1343 zu Malstroit abgeschlossen wurde.

Dann erneuerte er am 12. April 1343 durch die Bulle prolixa retro, in welche die Kreuzzugsbulle Johanns XXII. geschickt eingeflochten wurde, alle päpstlichen Sentenzen gegen den Bayern, forderte ihn auf, innerhalb dreier Monate alle Würden niederzulegen und persönlich an der Kurie zu erscheinen, und drohte mit schärferen Strafen. [1]) Er stellte sich in dem Schriftstück auf den Boden rein kirchlicher Anschauung, wie Ludwig überhaupt in diesem Streite unter die Formen des kanonischen Prozesses gebeugt werden sollte; er überging den staatsrechtlichen Ursprung des Streites, aber nicht, wie Lindner [2]) meint, weil er die Forderungen seiner Vorgänger für übertrieben hielt; denn dieser Ansicht widerspricht sein Verhalten bei Karls Erhebung. Allein politische Klugheit leitete ihn, er wollte den Schein erwecken, als ob der Kampf fortan nur Ludwigs Person, nicht mehr dem Reiche gelte, und hoffte so die Fürsten zu sich herüber zu ziehen.

Es kann nicht bestimmt entschieden werden, was unter den angedrohten schärferen Strafen zu verstehen ist. Aber nach der ganzen Abfassung der Bulle liegt der Gedanke nahe, Klemens habe die Absicht gehabt, das Kreuz gegen Ludwig predigen zu lassen d. h in striktester Durchführung der papalen Ideen selbst sich den Kaiser zu unterwerfen. Er beauftragte am 23. Mai [3]) die Franziskaner und Dominikaner, die Prozesse gegen Ludwig zu verkündigen und auszulegen. Da die soeben ergangene Bulle dabei zu Grunde gelegt werden sollte, so konnte die Ausführung des Befehls die unmittelbare Vorbereitung zur Kreuzpredigt sein. In diesem Sinne

---

[1]) Ragn. 1343, 43.
[2]) I, 461.
[3]) Lettres de Clément VI., ed. Déprez 47, 186. 187.

verstanden ihn die Ordensmitglieder, wie das Gerede bezeugt, das in Deutschland umging. [1]) Das neue Verfahren ist auch dem Kaiser nach dieser Richtung gedeutet worden. Nur so verständen wir seine Aufregung, aus welcher der Drohbrief an den französischen König hervorgegangen wäre.

Als Ludwig von dem neuen Prozesse hörte, traf er umfassende Vorkehrungen, den drohenden Schlag abzuwehren.

Er soll [2]) an König Philipp einen derben Brief gerichtet haben mit der lakonischen Drohung, wenn etwas gegen ihn geschehe, habe er es dem Franzosen zu danken, und werde sich demgemäß verhalten und die Briefe [3]) des Franzosen den Fürsten mitteilen.

Er beauftragte ferner am 17. Mai den Grafen Humbert von Vienne mit seiner Vertretung an der Kurie. [4])

Da er nach den gemachten Erfahrungen auf Frieden mit dem Papste nur hoffen durfte, wenn er sich vorher mit den Luxemburgern über Tirol verständigt hätte, setzte er sich zugleich mit dem blinden Könige in Verbindung. Doch hat er entweder mit den Verhandlungen sehr spät [5]) angefangen oder diese haben, und das ist wahrscheinlicher, sehr langsam Fortgang genommen. Denn am festgesetzten Termin, am 11. Juli, war er in Avignon nicht vertreten, was wir nur so deuten können, daß er sich damals mit Johann noch nicht geeinigt hatte. Wir dürfen sogar annehmen, daß Ludwig sich erst nach dem 11. Juli, wo sich der unerbittliche Ernst der Kurie zeigte, zu dem Versprechen an König Johann verstanden hat, dessen jüngstem Sohne Wenzel eine seiner Töchter mit der Mitgift von 240,000 Gulden zur Ehe zu

---

[1]) Heinr. v. Diess. 39. Joh. Vitod. 191.

[2]) Diese Nachricht findet sich allein bei Math. v. Neuenburg 228,

[3]) Vgl. Müller II, 173 Anm. 7 (Dauphiné.) Mein Lehrer Prof. Frh. v. d. Ropp ist geneigt, in diesen Worten wie auch in der Erzählung des Benesch, daß Karl zu Basel den Kaiser dessen eigenen Gesandten gegenüber gestellt habe, eine rethorische Ausschmückung zu sehen, entsprechend der Parteistellung beider Schriftsteller.

[4]) Vgl Müller II, 173 Anm. 3.

[5]) Freyberg, die Stellung der Geistlichkeit zur Wahl und Anerkennung Karls IV. 7 u. 85 setzt sie in den Juni oder Juli.

geben.[1]) Außerdem solle sein Sohn, Markgraf Ludwig von Brandenburg, dem böhmischen Prinzen Johann Heinrich die zur Mark gehörige Niederlausitz abtreten. Der Böhmenkönig übernahm dagegen die Verpflichtung, sich an der Kurie für Ludwigs Aussöhnung zu verwenden.[2])

Am Schlußtermine des 11. Juli war der Kaiser am päpstlichen Hofe nicht vertreten, wurde von Klemens für contumax erklärt und mit allen von früheren Päpsten über ihn verhängten Strafen und Urteilen von neuem belegt.[3]) Von der Inscenierung eines Kreuzzuges dagegen oder von Verschärfung der Strafen ist keine Rede. Math. v. Neuenburg begründet das maßvolle Benehmen der Kurie mit einem Eingreifen der französischen Politik. Der welsche König, durch den deutschen Brief des Kaisers eingeschüchtert, habe an Klemens geschrieben, er dürfe in keiner Weise gegen Ludwig vorgehen. Doch kann man, abgesehen von der Unterlassung weiteren Einschreitens und des freilich beachtenswerten Umstandes, daß die an diesem Tage gefällte Sentenz nicht veröffentlicht wurde,[4]) das Vorgehen des Papstes am 11. Juli keineswegs mit Mathias von Neuenburg als besonders glimpflich bezeichnen. Die Absicht des Papstes bei Feststellung des Termins war in erster[5]) Linie, durch die Vorladung die Verstocktheit und Widerspenstigkeit des Bayern festzulegen. Damit verschaffte er sich nach dem Prozeßgang des kanonischen Rechts die Berechtigung, weitere Prozesse gegen den Feind einzuleiten, ihn abzusetzen und einen anderen König, der alle von Avignon gestellten Forderungen zugestand, zu erheben. An der Durchführung dieser Idee hat er sich von Frankreich nicht hindern lassen, von seinen Prätensionen ist er nicht abgegangen. Zugleich tat er einen weiteren Schritt, um den Trotzigen niederzuwerfen. Die Kurie mußte dem Wittelsbacher in Deutschland einen starken Gegner erwecken, um ihn mit dessen Hilfe ohne Schaden für das geliebte Frankreich in die Enge zu treiben, und das

---

[1]) S. Werunsky I, 335 Anm. 3.
[2]) Benesch 331.
[3]) Math. v. Neuenburg 228.
[4]) Worthmann 19.
[5]) Werunsky I, 333.

Ringen zweier machtvoller Geschlechter um die Krone hatte sich als treffliches Mittel bewährt, dem Königtum Rechte abzunötigen. Auf diesem erprobten Wege glaubte Klemens mit leichter Mühe zum Ziele zu gelangen.

Erbitterte Gegner Ludwigs und ein gefüger Kandidat für die Königswürde im päpstlichen Sinne existierten bereits in dem Hause der Luxemburger.

Noch am 11. Juli erhielt König Johann in seinen Ländern Böhmen und Luxemburg den kirchlichen Zehnten, um seine und der Kirche Feinde erfolgreich bekämpfen zu können.[1]) Am 16. Juli wurden dem Trierer Erzbischofe vier Vergünstigungen erteilt.[2]) Am 1. August machte Klemens dem Erzbischofe gar die vertrauliche Mitteilung, er beabsichtige, die Kurfürsten des Reiches, soweit sie die Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle aufrecht erhielten, jeden einzelnen wie alle insgesamt, bald schriftlich zur Wahl eines römischen Königs, der später zum Kaiser gekrönt werden solle, aufzufordern. Balduin solle einen frommen, der Kirche ergebenen und tüchtigen Fürsten ausersehen.[3])

Es war für den Kirchenfürsten unschwer zu erraten, daß nur sein Großneffe Karl als Kandidat gemeint war. Mit der stillen Verheißung der Königkrone an des Trierers Geschlecht hoffte Klemens den angesehensten Luxemburger, den tonangebenden Mann in seiner Familie und einen der bedeutendsten Männer im Kurfürstenkolleg auf seine Seite zu ziehen und für eine Königswahl im kirchlichen Sinne zu gewinnen. War er gewonnen, so war der Erfolg gesichert.[4])

Es schien wirklich, als wolle der Papst mit der Absetzung Ludwigs Ernst machen. Am 31. Juli und 4. August erging an die Kirchenfürsten fast des ganzen Abendlandes und am 4. August an das demnächst zu-

---

[1]) Vat. Akt. 775, 2152.

[2]) Ib.

[3]) Raynald 1343, 59. Vat. Akt, 777, 2160.

[4]) Auch den Markgrafen hat Klemens über Ludwigs Angelegenheit in Kenntnis erhalten, wie der Brief beweist, in dem er am 17. November Karl mitteilte, er habe in Sachen Ludwigs noch nicht zu einer endgültigen Beratung kommen können, wolle aber schreiben sobald der Gegenstand weiter vorangeschritten sei, s. Vat. Akt 785, 2171. Lettres, 249, 53, 1.

sammentretende Generalkapitel der Cisterzienser die Aufforderung, die Prozesse gegen den Bayern zu veröffentlichen. [1])

Doch kam es Klemens hauptsächlich darauf an, das deutsche Reich niederzuzwingen, das persönliche Moment stand nicht im Vordergrunde seines Interesses, wenn er auch dem Kaiser durchaus unfreundlich gesinnt war, wofür die neuen Artikel wiederum zeugen. Hierzu stimmt, daß er, was seine Gesinnung gegen Ludwig betraf, auf den Propst Randeck von Bamberg, der sich damals in eigenen Angelegenheiten am kurialen Hofe befand, einen günstigen Eindruck machte. [2]) Schon am 17. August teilte er Balduin mit, Ludwig solle nicht des Thrones entsetzt, sondern bloß zur Umkehr gebracht werden. Zu diesem Zwecke solle der Erzbischof die Prozesse gegen ihn verkündigen lassen. Des Kaisers Bevollmächtigte hatten jedenfalls in diesen Tagen um ein neues Formular für die Prokuratorien gebeten, und Klemens gab der Bitte nach, doch wurden die Bedingungen verschärft. [3]) Das Formular ging dem Kaiser im September zu, [4]) Ludwig indessen, nach dem getroffenen Übereinkommen mit Böhmen im Vollgefühle seiner gefestigten Stellung, empfand nicht die Notwendigkeit, sich der Kurie um jeden Preis zu unterwerfen. Er ließ auf der Grundlage des päpstlichen Formulars in seiner Kanzlei Prokuratorien ausarbeiten, die in wesentlichen [5]) Stücken von ihrem Urbild abwichen, und beschwor sie am 18. September.

Klemens hat alsbald von seinen Notaren vernommen, daß der Kaiser sich nicht allen Forderungen füge. Ob damit sein Vorgehen gegen Heinrich von Virneburg in Zusammenhang steht?

Er leitete am 17. Oktober gegen den Mainzer Erz-

---

[1]) Lettres, 119. 319. 133, 345.

[2]) Heinr. v. Diess 42. Was Math. v. Neuenb. 228 über des Papstes Gesinnung bringt, ist, mit den Tatsachen verglichen, hinfällig. Ebenso das Folgende, Ludwig habe alle Bedingungen beschworen.

[3]) Vat. Akt. 779, 2166.

[4]) Raynald 1344, 10. Heinr. v. Diess. 42.

[5]) Worthmann 23. Riezler, die litterar. Widersacher 332 D. u. E. Müller II, 314.

bischof, wie er es am 12. April gegen Ludwig getan hatte, neuerdings (Benedikt hatte es schon 1338 getan) das gerichtliche Verfahren ein. In der Verfügung ad certitudinem praesentium [1]) warf Klemens dem Virneburger vor, daß er kaisertreu gesinnt und für Ludwig eingetreten sei, entgegen seinem in Johanns XXII. Hände abgegebenen Eide Güter der Mainzer Kirche zu deren großem Schaden veräußert und sich auf Benedikts XII. Ladung mit leeren Entschuldigungen ferngehalten habe. Zur Verantwortung über dieses unbotmäßige Betragen setzte der Papst ihm einen Termin von vier Monaten. Innerhalb dieser Frist sollte Heinrich persönlich zur Kurie kommen und tun, was die Gerechtigkeit erfordere und dem hl. Vater gutdünke (quod suadebit iustitia et nobis videbitur expedire). [2])

Um nicht durch einen neuen Ausbruch des englisch-französischen Krieges in der Durchführung seines Planes gehemmt zu werden, setzte er eifrig und erfolgreich mit beiden Mächten die Verhandlungen über Beobachtung und Verlängerung des Waffenstillstandes fort. [3])

Trotzdem verwandte sich Philipp, um die Erledigung der Thronfrage für eine seinen Absichten günstigere Zeit hinauszuschieben, im Spätherbste dieses Jahres nochmals schriftlich für den Kaiser. Klemens anwortete am 8. November. [4])

Ebenso legte Herzog Radulf von Lothringen am 3. Dezember Fürsprache für Ludwig ein. Der Papst erwiderte recht sachlich, er werde Ludwigs (nicht des Herzogs, wie Déprez hat) Boten anhören und, wenn ihre Vorschläge den Weg zur Ehre Gottes und der Kirche eröffneten, zur Verhandlung über die Aussöhnung schreiten, sicut debite, iuste et honeste fieri poterit. [5])

Klemens glaubte sich nach seinen weitangelegten Vorbereitungen, die denen Ludwigs vom vorigen Sommer

---

[1]) Raynald 1343, 62—68.

[2]) Vgl. die Bedingungen, welche die Kurie ihm bei seinem späteren Versuche, sich mit ihr auszusöhnen, stellte. Math. v. Neuenb. 232.

[3]) Lettres, 147, 363—412, 780 d. h. vom 23./8. 43 bis 15./4. 44.

[4]) Lettres, 240, 512.

[5]) Lettres, 273, 566. Vat. Akt. 786, 2174.

entsprachen, vollkommen gerüstet, mit Hilfe der Luxemburger den Bayern und das Reich zu bezwingen. Doch die Luxemburger hatten wenig Lust, ohne sorgfältigste Rücksicht auf den eigenen Vorteil dem Papsttum ihre Kräfte zur Verfügung zu stellen.

Bereits am 13. September hatte der Markgraf wohl auf Anweisung seines Vaters[1]) mit dem, der sich Kaiser nennt, einen Waffenstillstand [2]) abgeschlossen.

Der Böhmenkönig selbst erschien zu Ende November etwas früher als die bayerischen Gesandten an der Kurie, um dem mit dem Kaiser geschlossenen Vertrage gemäß für jenen Fürsprache einzulegen. Er scheint auch wirklich mit der Vermittlung begonnen zu haben; ob allerdings in vollem Ernste, ist mehr als zweifelhaft.[3]) Er muß angefangen haben, weil Karls Bote, der Nachoder Baron Heinemann von Duba, davon hörte,[4]) die Sache also an der Kurie bekannt war. Denn schwerlich wird der Hönig aus eigenem Antriebe dem Boten die Mitteilung gemacht haben, — oder hat man einen besonderen Plan Johanns gegen den Papst anzunehmen, ein politisches Intriguenspiel, in welchem der Luxemburger das Bündnis mit dem Wittelsbacher nicht aufgeben wollte, ohne vom Papste bestimmte Konzessionen zu erlangen?

Den Papst mußte die Kunde von der böhmisch-bayerischen Übereinkunft höchst peinlich berühren. Hatte Ludwig erst Frieden im Reiche, so war für die äußersten Machtansprüche der Kurie, die Frankreichs wegen nicht

---

[1]) Es ist kaum glaublich, daß Karl, der von den Verhandlungen seines Vaters mit Ludwig nichts erfahren hat (bis Dezember), völlig selbständig mit demselben Ludwig verhandelt haben soll, ohne etwas über die anderen im Gange befindlichen Unterhandlungen zu vernehmen, zumal es in Ludwigs Interesse lag, mit den Luxemburgern womöglich einen gemeinsamen Vertrag abzuschließen.

[2]) Über die Dauer s. Freyberg 7. Anm. 4.

[3]) Vgl. auch Werunsky I, 344. Daß der König nicht gleich zu den päpstlichen Ideeen übergegangen ist, geht daraus hervor, daß er dem Boten seines Sohnes nicht sagt, er halte an dem Vertrag nicht fest. Andernfalls wäre der folgenden Erregung Karls der Anlaß genommen worden. Auch auf seines Sohnes schriftlichen Protest beeilte der König sich keineswegs, eine derartige Antwort zu geben.

[4]) Benesch 331.

wagen durfte, dem Kaiser unmittelbar, ohne staatliche Hilfe schärfer zu Leibe zu gehen, wenig mehr zu hoffen. Es war für Klemens unumgänglich notwendig, das Bündnis Johanns und Ludwigs zu sprengen. Zu dem Zwecke lud er am 26. November den Markgrafen ein, auf nächste Lichtmeß nach Avignon zu kommen, wo Angelegenheiten, welche die Interessen seines Hauses, ihn selbst, seinen Vater und Bruder beträfen, besprochen werden sollten.[1]) Er hoffte mit des Markgrafen Hilfe das ganze luxemburgische Haus wieder von Ludwig abzuziehen. Auf mündlichem Wege erhielt Karl genauere Kenntnis von dem väterlichen Vorhaben. Er richtete, als sein Bote zurückgekehrt und ihm Bericht erstattet hatte, sogleich einen Brief an seinen Vater und erklärte ihm, daß er die Abmachungen mit dem Kaiser nicht billigen könne, weil in ihnen der beleidigte Johann Heinrich nicht hinreichend entschädigt sei. Das Gleiche teilte er dem Kaiser mit, fügte jedoch hinzu, er und sein Bruder seien bereit, mit ihm weitere Verhandlungen anzuknüpfen, wenn deren Grundlage eine vollkommene Entschädigung seines Bruders bilde.

Dass Karl mit Ludwig unterhandeln wollte, ist sehr verständlich. Er mußte nach dem Gehörten an seinem Vater irre werden und sich für alle Fälle vorsehen. An der Kurie sollte Ludwigs Buße besprochen werden; er wollte seinem Vater entgegentreten und das bisher vom Kaiser Gebotene verwerfen. Dafür mußte er festes Material in Händen haben, und solches konnte er sich nur verschaffen, wenn er sich im einzelnen über Ludwigs Anerbietungen vergewisserte.[1])

[1]) Raynald 1343, 60.

[2]) Allerdings liegt in dieser Auffassung ein Widerspruch gegen Benesch 332. 333, der behauptet, es habe sich um ernstliche Ausgleichsversuche gehandelt. Das ist jedoch nach Karls Plänen und seinem Betragen gegen Ludwig vor- und nachher kaum möglich. Es kann sich nur um eine Vorbesprechung gehandelt haben. Was hätte Karl auch an der Kurie anfangen sollen, hätte er sich hier mit dem Gegner verglichen? Der Papst hatte ihn eingeladen, daß die Entschädigung seines Hauses erst beraten werde. Nahm der Markgraf der Besprechung den Gegenstand, so konnte er daheim bleiben. Benesch dürfte hier wie an so mancher anderen Stelle in seiner Darstellung eine schönrednerische Ausschmückung zu Gunsten seines Königshauses bringen.

In der zweiten[1]) Hälfte des Januar fanden wirklich Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den beiden luxemburgischen Prinzen in Cham und Taus statt. Johann wurde durch Karl davon benachrichtigt und nützte sie gewiß gegen Klemens aus. Dieser wird bei der Kunde, auch der Markgraf suche einen Ausgleich mit dem Bayern, noch mehr Verdruß empfunden haben, wie vorher bei der Kenntnisnahme von dem Übereinkommen Johanns mit Ludwig. Er mußte um jeden Preis die Vergleichsbestrebungen zum Scheitern bringen; und er hatte Erfolg. Noch vor Mitte Januar schloß er mit dem böhmischen Könige in dessen Namen und dem seiner Söhne ein Bündnis ab, dessen Inhalt nur gewesen sein kann: weder die Kurie noch die Luxemburger schließen mit Ludwig Frieden, ohne daß dieser beiden Teilen Genüge geleistet hat und beide Teile sich vorher verständigt haben. Der blinde König setzte seine Söhne durch Eilboten von der getroffenen Vereinbarung in Kenntnis und gebot ihnen, die Besprechung mit Ludwig sogleich abzubrechen, was Karl tat.

Worin bestand aber der Preis, den die Kurie für die böhmische Bundesgenossenschaft zahlte? Daß der Papst dem böhmischen Könige in Aussicht gestellt hat, seinem ältesten Sohne zu der deutschen Königswürde zu verhelfen, wenn Ludwig in seiner ablehnenden Haltung verharre, ist ganz sicher. Auch aus dem Einladungsschreiben an Karl ließ sich eine dahingehende Absicht ersehen. Doch die Eröffnung dieser vagen Aussicht mit vielen Möglichkeiten und Hintertüren genügt schwerlich, um den Treubruch Johanns an Ludwig zu verstehen. Der Papst mußte dem Realpolitiker Johann einen greifbaren und möglichst baldigen Ersatz schaffen, wenn dieser auf die außerordentlichen Vorteile, die ihm und seiner Familie von ihrem Widersacher angeboten waren, verzichten sollte. Da liegt es nahe, sich wieder zu erinnern, wie sehnlich die Böhmen die Erhebung der Prager Kirche zum Erzbistum wünschten. Das päpstliche Versprechen, diesen Wunsch in nächster Zeit zu erfüllen, dürfte den König bestimmt haben, von seinem gegebenen Worte abzulassen.

---

[1]) Reg. imp. 149, 2370—73.

Die Vermutung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die Einleitung der betreffenden späteren kirchlichen Verfügungen vom 30. April und 5. Mai 1344. Klemens sagt im Eingang der Bulle vom 30. April, er trenne auf Bitte König Johanns und Karls das Prager Bistum von der Mainzer Kirchenprovinz, und in der Bulle vom 5. Mai, er erhebe auf die eindringliche Bitte König Johanns Prag zum Erzbistum. Im zweiten Falle erwähnt er Karl gar nicht, im ersten, was allerdings weniger ins Gewicht fällt, an zweiter Stelle. Daraus darf man wohl schließen, daß Johann die Angelegenheit zumeist gefördert hat, während es seinem Sohne mehr auf die Gewinnung der Königskrone ankam. Der König hat jedoch kaum am päpstlichen Hofe nach Karls Ankunft (im März 44) mehr Einfluß besessen als dieser. Die Sache dürfte vorher in den Umrissen fertig gewesen sein. Zu Bacharach machen nach Mathias von Neuenburg [1]) die Fürsten dem Könige Johann, nicht Karl Vorwürfe wegen der Prager Neuordnung. Darf man diesen Umstand nicht sehr hoch bewerten, so spricht anderseits die verneinende eidliche Beteuerung des Königs, mit den päpstlichen Erlassen verglichen, nicht entscheidend gegen die aufgestellte Hypothese.

Durch das Bündnis mit dem böhmischen Hause hatte die kuriale Politik die beinahe vollendete Aussöhnung der beiden mächtigsten deutschen Fürstenhäuser verhindert und konnte deren Gegnerschaft fernerhin zur Verwirklichung ihrer weltlichen Pläne verwenden.

Groß war auch der Vorteil, den die Luxemburger daraus zogen. Sie besaßen in den Angelegenheiten des Kaisers jetzt den maßgebenden Einfluß an der Kurie. Auf Grund des Bündnisses wohnte Johann am 16. Januar dem Konsistorium bei.

Als Klemens in dieser Weise das Hindernis, welches sich der Ausführung seines Planes entgegengestellt, beseitigt und Ludwigs Bevollmächtigte am päpstlichen Hofe den erfolglosen Versuch gemacht hatten, [2]) die von

---

[1]) S. 233.
[2]) Worthmann 25.

ihrem Auftraggeber gewünschten Änderungen zu erlangen, kam die Sache am 16. Januar im öffentlichen Konsistorium zur Verhandlung. Klemens ging nur aus Liebe zu Frankreich,[1]) wie er beteuerte, auf die angebotenen Unterhandlungen ein. Dann aber deckt ein tiefer Schleier die weiteren Schritte, welche die bayerischen Gesandten an der Kurie für ihren kaiserlichen Herrn unternahmen. Vor einem endgültigen Abkommen war außerdem der eingeladene Markgraf von Mähren zu erwarten.

Karl begab sich Anfang Februar, bald nach dem Abbruch der Cham-Taußer Beredung, nach Luxemburg und traf dort seinen Vater. Mit ihm zusammen reiste er im März nach Avignon und wurde als offenbarer Liebling der Kurie von seinem päpstlichen Freunde auf das herzlichste empfangen. In Avignon verweilte er bis Anfang Mai. Oft war er des Papstes Gast und verhandelte mit ihm, erzählt Heinrich von Diessenhofen,[2]) sehr geheim über allerlei Sachen, unter anderem über die Erhebung der Prager Kirche zum Erzbistum und die Errichtung einer böhmischen Metropolitankirche.

Es gelang den Luxemburgern diesmal, das lange gehegte Projekt der böhmischen Politik zur Verwirklichung zu bringen.[3])

Der Papst löste durch die Erektionsbulle ad perpetuam rei memoriam vom 30. April 1344 das Prager Bistum ab omni iurisdictione, potestate ac subiectione des Mainzer Erzbistums und Kapitels und unterstellte es unmittelbar und für immer dem apostolischen

---

[1]) Besagen diese Worte für Frankreich auch mehr als eine galante Höflichkeit, so waren sie doch vor allem eine kräftige Mahnung an Ludwig, sich gute Beziehungen zu König Philipp zu erhalten. Mehr als die Liebe zu Frankreich dürfte die Hoffnung auf völlige Unterwerfung des Bayern, die allem Anschein nach Papst und Kardinäle an diesem Tage erfüllte, das entscheidende Moment gewesen sein. Wie groß jedoch Frankreichs Anteilnahme war, bezeugt die besondere Sendung des päpstlichen Boten Guido de Calma am 20. Februar 44, der dem französischen Hofe über den Gang der Verhandlungen mit dem Kaiser berichten sollte.

[2]) Heinr. v. Diess. 44.

[3]) Heinr. v. Diess. 44. Heinr. Taub 559.

Stuhle.[1] Trotz der drohenden Schlußbestimmungen der Bulle verkannte man in Deutschland die Tragweite des Geschehenen nicht und ließ sich vom Protestieren nicht ganz zurückhalten.[2]

Außer der Prager Angelegenheit und gewiß mehr als sie wurde die bayerische, die Frage des Gegenkönigtums, in den vielen geheimen Unterredungen zwischen Karl und Klemens besprochen.

Johann und Karl hatten sich indes nach dem Abschlusse des Januar-Bündnisses dem Papste nicht in die Arme geworfen. Karl begab sich damals von Böhmen nicht eiligst nach Avignon, sondern zunächst bloß nach Luxemburg. Dahin war auch sein Vater vom päpstlichen Hofe gekommen. Warum? Sehr wahrscheinlich haben dort sorgfältige Beratungen der beiden unter Zuziehung des erfahrenen Balduin stattgefunden.

Der Letztere hat in der Zeit der Vorbereitung von Karls Aufstellung als Gegenkönig eine viel wichtigere Rolle gespielt, als äußerlich hervorgetreten ist.

Nach der Vertreibung des Prinzen Johann Heinrich aus Tirol beriet sich der Böhmenkönig mit ihm am Rhein.[3] Klemens nahm weitgehende Rücksicht auf ihn durch die Briefe vom 1. und 17. August 1343. Im August 1344 wurde Bischof Nikolaus von Akkon Vikar

---

[1]) Cod. Mor. VII, 392. Die von den Luxemburgern geltend gemachten und in der Bulle angeführten Gründe für die Lostrennung (Erschwerung und tatsächliche Vernachlässigung der Verwaltung der böhmischen Kirche wegen der weiten Entfernung von Mainz. der völligen Trennung der böhmisch-mährischen Lande von der Mainzer Kirchenprovinz durch die Magdeburger und Salzburger Provinz sowie das exemte Bistum Bamberg, der Größe des Königreiches und der Sprache seiner Bewohner) waren, vom rein kirchlichen Standpunkte aus betrachtet, keineswegs alle hinfällig. Auch hatten die früheren Päpste zur Zeit Ottokars I. u. II. die Gründe als berechtigt anerkannt. Klemens ist außerdem so ehrlich, zu gestehen, èr habe nonnullis aliis causis suadentibus die Lostrennung vorgenommen. Es war ein Zugeständnis an die luxemburgische Politik (vgl. S. 22) und es stand zu erwarten, daß Erzbischof Heinrich und mit ihm der Kaiser wie die ganze bayrische Partei an Sympathie einbüßen würden, weil sie alte Rechte nicht zu wahren vermochten.

[2]) S. 25.

[3]) Dominicus 433.

in Trier. Sollte er nicht Vollmachten von der Kurie mitgebracht haben, um mit dem einflußreichen Erzbischofe über die Kapitulationsbedingungen Karls zu unterhandeln, da er auch 1346[1]) von Klemens den Auftrag erhielt, Balduin vom Banne zu lösen? In der Folge werden wir die wichtigsten, auf die Wahl Karls bezüglichen Vorgänge sich in Trier und Avignon abwickeln sehen, und in diesen beiden Städten fällt die letzte Entscheidung. Daher dürfen Trier und Avignon als die Pole für die päpstlich-luxemburgischen Beziehungen bezeichnet werden.

Die beiden Böhmenfürsten werden sich auch im Februar 1344 bei Balduin Rats erholt haben. Johann hatte während seines Avignoner Aufenthaltes gesehen, wie maßlos Klemens in seinen papalen Ansprüchen war, daß er an den äußersten Forderungen, die das Papsttum je dem König- und Kaisertum gegenüber erhoben hatte, festhielt und sie als Präjudiz für die Zukunft durchsetzen wollte. Da galt es für die Luxemburger Stellung zu nehmen, sich klar zu werden, wieweit sie der Kurie nachgeben wollten und durften. Sie mußten sich das Wohlwollen der deutschen Fürsten, die sich in reizbarer und feinfühlender Stimmung befanden, seit sie 1338 die Rechte des Reiches festgelegt hatten, zu wahren suchen. Schwerer und ausschlaggebend fiel der Umstand ins Gewicht, daß Balduin und Johann selbst Kurfürsten waren und als solche bedacht, sich ihr Wahlrecht ungeschmälert zu erhalten. Besonders Balduin war, wie Höhlbaum[2]) ihn charakterisiert, „der konsequenteste und entschiedenste Vertreter des Kurfürsten- und damit des Reichs- und Kaiserrechts, das aus jenem erwächst; keiner seiner Genossen konnte ihm dabei an die Seite gestellt werden, keiner hatte auch soviel Gelegenheit gehabt und benutzt, seine innersten Gedanken über die große Frage offen auszubreiten.“ Er war 1308 und 1314 wesentlich an der Ausfertigung der Wahlanzeigen beteiligt, „stand 1338 an der Spitze der anderen Kurfürsten . . . . und

---

[1]) Dominicus 451. Rayn. 31.
[2]) Höhlbaum, Der Kurverein, 35, 43, 44.

führte den antikurialen Standpunkt, welcher der seinige war, . . . von sich aus zum Siege.“

Das Resultat der mutmaßlichen Beratung war, daß Johann und Balduin es für unmöglich hielten, des Papstes sämtliche Forderungen zu bewilligen. Jedenfalls muß man diese Überzeugung bei Johann und Balduin annehmen, ich sage Johann und Balduin, weil sich nirgendwo ein Gegensatz zwischen den beiden findet. Hätte ein solcher bestanden und wäre Balduin allein das Hemmnis von Karls Thronbesteigung gewesen, so wäre der Widerstreit in Johanns Brief an seine Vertrauten in Avignon zum Ausdruck gelangt. Wohl aber findet sich bei den letzten Trierer Verhandlungen ein sehr scharfer Gegensatz zwischen Karl einer- und seinem Vater und Großoheim anderseits. Johann und Balduin befolgen in diesen Jahren dieselbe Politik zum Hofe in Avignon. Der König hat sich der überlegenen Einsicht seines Oheims, dem er sein volles Vertrauen schenkte,[1]) untergeordnet.

Der skrupellose Markgraf hat die prinzipiellen Bedenken leichter genommen. Es hat sich aber weniger um die Zusagen überhaupt als um ihre schriftliche Fixierung gehandelt. Da mußte doch auch Karl auf die deutschen Verhältnisse und seine etwaige zukünftige Regierung, während der es galt, mit der Kurie im allgemeinen wenigstens ein leidlich gutes Verhältnis zu unterhalten, Rücksicht nehmen, war doch König Adolf gerade an seinen Versprechungen zu Grunde gegangen. Nach Karls stätem Charakter, der damals schon oft, namentlich in seinem Betragen gegen Ludwig erprobt war, darf man mit Werunsky[2]) annehmen, daß er nicht leichtsinnig und übereilt zu Werke gegangen ist. In den vielen Besprechungen mit Klemens hat er jedoch alle wesentlichen Punkte zugegeben. Sein gutes Einvernehmen mit seinem hohen Freunde ist in keiner Weise getrübt worden.

---

[1]) Johann ernannte ihn in seinem Testamente vom 9. September 1340 zum ersten Vollstrecker für die französischen und lützelburgischen Lande. Reg. 208, 280.

[2]) I, 420.

Johanns politischer Stern an der Kurie erbleichte bei diesem Aufenthalte vor dem seines Sohnes. Die politischen Rollen beider wurden in gewisser Hinsicht vertauscht. Hatte Karl bisher das hemmende Moment der luxemburgischen Politik gegen den Kaiser, Johann das weiterführende gebildet, so ist hinfort Johann (und Balduin) das vorsichtig aufhaltende, Karl das leitende, wenn auch weniger hervortretende Element der Politik ihres Hauses zur Kurie. Man kann fortan von einer kaiserlichen (nicht bayerischen) und einer päpstlichen luxemburgischen Partei [1]) reden.

Mit Rücksicht darauf, daß Klemens im Jahre 1345 Gerlach von Nassau zum Mainzer Dekan ernannte, ist es wahrscheinlich, daß Karl und Klemens sich sogar im Detail über Ludwigs eventuellen Sturz besprochen und geeinigt haben.

Nolens volens aber mußte der Markgraf seinen Verwandten weichen; er war nicht in der Lage, dem Papste die verlangten Zusagen schriftlich zu machen.

Ebensowenig wie die Luxemburger gingen Ludwigs Gesandte auf alle Bedingungen ein. Sie hielten an den geheimen Weisungen ihres Auftraggebers fest, sahen daher aber bald ihre Verhandlungen mit der Kurie, die ihnen an sich schon unfreundlich gegenüberstand und alles von Karl erwartete, stocken und sich zu verdrießlichem Warten verurteilt. Endlich (die Vermutung liegt nahe: als die Luxemburger ihre Verhandlungen mit Klemens abgeschlossen und sich gegen die Annahme der kurialen Forderungen ausgesprochen hatten) erhielten sie den Bescheid, „der Papst lasse an seinen Bedingungen nicht markten“ [2]) und verlange die Erfüllung der sämtlichen noch nicht zugestandenen politischen Artikel, bevor von Ludwigs Lossprechung die Rede sein könne. Anfang Mai [3]) verließen sie den päpstlichen Hof und kehrten nach Bayern zurück. Mit ihnen reisten der Kölner Propst Johann Disendik und der Mainzer Notar Johann

---

[1]) Vita Caroli 269.
[2]) Riezler, bayer. Gesch. II, 482. Lindner I, 463.
[3]) Der Geleitsbrief ist am 2. Mai ausgestellt; Vat. Akt. 789, 2183. Lettres, 425, 804.

Ludwig.[1]) Vielleicht sollten diese des Kaisers Eid auf entsprechende neue Prokuratorien entgegennehmen.[2])

Dies war das merkwürdige Ergebnis der fast ein halbes Jahr (November bis Mai) dauernden Unterhandlungen zwischen der Kurie und Deutschland.

Der Papst konnte keinen der Gegner unbedingt gewinnen, ließ die ganze Sache in der Schwebe und hoffte den einen durch den anderen zu weiteren Zugeständnissen zu drängen.

Obwohl man sich nicht geeinigt hatte, kam es zwischen Klemens und dem Hause Luxemburg nicht zum offenen Bruche. Mochten beide im Grunde des Herzens nicht mit einander einverstanden sein, äußerlich wurde wie 1340[3]) die Freundschaft gewahrt. Man hatte sich gegenseitig nötig, und der Markgraf war das verbindende Glied. In ihm besaß Klemens die Hoffnung der Zukunft. War der Papst auch jetzt nicht zufriedengestellt, so war er doch seines Sieges gewiß, die Gefahr einer Aussöhnung zwischen Luxemburg und Wittelsbach durfte als definitiv beseitigt gelten. Beide Teile hofften auch auf dem Wege weiterer Unterhandlungen in nächster Zeit zur Annäherung und Einigung zu gelangen. Daher läßt Klemens den Böhmenfürsten fortwährend seine Gunst erfahren, wie die Luxemburger mit ihm in steter Verbindung bleiben.

Johann und Karl reisten bald nach dem 5. Mai, als sie die Bullen für die böhmische Kirche empfangen hatten, von Avignon ab, der König nach Niederlothringen, vermutlich um sich auch wieder mit Balduin zu beraten; Karl nach Basel.[4]) Der Markgraf wartete an der Straße von Bayern nach Avignon ab, welchen Ausgang die Ar-

---

[1]) Vat. Akt. 789, 2183. Lettres, 425, 806.

[2]) Damals hat Klemens auch die Zeit bestimmt, innerhalb deren die Gesandten zu ihm zurückkehren sollten. Vgl. Vat. Akt. 791, 2186.

[3]) Werunsky I, 260.

[4]) Über Karls Zusammentreffen mit Ludwig vergl. Werunsky I, 356 Anm. 2. Der ganze Abschnitt bei Benesch 334 „Insuper — permansit“ berichtet Vorgänge, die nur in die Zeit nach dem ersten Frankfurter bis zum Bacharacher Tage resp. auf letzteren fallen können vgl. noch 17, 3 und 38, 2.

tikel nehmen würden, um zu wissen, was er und sein Vater daraufhin zu tun hätten. Von Basel aus konnte er zudem mit Ludwig nähere Unterhandlungen über die Tiroler Entschädigungsfrage anknüpfen. Er wird schon bald erfahren haben, daß der Kaiser die Artikel einem Reichstage vorlegen wolle, und erhielt bis Ende Juni [1]) vom Papste die Mitteilung, der hl. Stuhl habe dem Bayern den Schlußtermin verlegt.

Karl verließ nach dieser Kenntnisnahme Anfang Juli Basel und wandte sich nach Luxemburg. Unterwegs traf er in Charmes seinen Vater, der schon wieder nach dem Süden wollte, um zu hören, wie die Dinge ständen, und an den bayerischen Unterhandlungen ferneren Anteil zu nehmen.

Der vielgeschmähte Bayer indessen geriet in ein wahres Kreuzfeuer. Gab er den Forderungen Avignons, die Deutschland zu einem päpstlichen Vasallenstaate machten, nach, legte er die Königskrone nieder und kassierte seine königlichen Regierungshandlungen, so durfte er der Thronentsetzung oder besser der Verdrängung vom Throne durch die Fürsten unter Führung der Luxemburger gewiß sein. Tat er es nicht, so stand zu fürchten, daß die Kurie ihn entsetzen würde. Er konnte bei keiner der beiden Parteien mehr auf sonderliche Sympathie rechnen, und auf beiden Seiten traten ihm die Luxemburger entgegen,

Er zog sich mit unleugbarem Geschick aus der Schlinge, die ihn schon zu ersticken drohte. Mit der Begründung, er dürfe die politischen Artikel nicht annehmen, ohne vorher die Fürsten befragt zu haben, sandte er seine Boten alsbald zur Kurie zurück und ließ Klemens bitten, ihm eine angemessene Verlängerung des Termines zu gewähren. Der Papst konnte die begründete Bitte nicht abschlagen und erstreckte die Frist bis zum 8. September. [2])

Der Kaiser versandte dann Abschriften der Artikel an die Fürsten und die großen Städte und berief zur

---

[1]) S. unten.

[2]) Klemens' Brief an Karl und Herzog Albrecht: Vat. Akt. 791, 2186.

Beratung der in Frage stehenden Punkte auf Mariä Geburt (8. September) einen Reichstag nach Frankfurt.[1])

Indem er den Reichstag auf den Tag ansetzte, an dem die erlangte Terminverlängerung ablief, gewann er abermals, was seine letzte Rettung war, Zeit gegen Avignon.

In Deutschland traten acht Tage vor Mariä Geburt die Kurfürsten (bezw. ihre Vertreter) und niederrheinische Magnaten in Köln zu einer Vorberatung zusammen.[2]) Die Fürsten wollten sich nicht auf eine zustimmende oder ablehnende Haltung zu des Kaisers Anträgen beschränken, sondern selbst die Initiative ergreifen, wie auch Ludwig, indem er sich an die Fürsten wandte, zugestand, daß er sich nicht fähig fühle, die ihm anvertraute Aufgabe zu erfüllen, und die führende Rolle aus der Hand gab. Die Vorschläge, welche der Trierer Erzbischof, wahrscheinlich durch seinen Kanzler Wiker Frosch[3]) auf diesem Fürstentage vertreten ließ, sind uns erhalten. Das Gutachten zerfällt in zwei Teile.[4]) Der erste Teil enthält eine Beurteilung der päpstlichen Artikel vom reichsrechtlichen Standpunkte aus. Der zweite bringt eine Reihe von Vorschlägen und ist besonders charakteristisch für Balduins politische Haltung. Die Grundidee, auf der dieser Teil fußt, ist eine dreiteilige: 1. mit dem apostolischen Stuhle darf man sich nicht verfeinden; 2. die Reichsrechte müssen gegen Papst und Kaiser gesichert werden; 3. Ludwigs Person wird gänzlich fallen gelassen.

Zunächst ist noch zu beachten, daß das Gutachten sich auch gegen die ersten, also die vom Kaiser bewilligten Artikel richtet. Damit war das Angehen gegen Ludwigs Person von selbst gegeben.

Die Fürsten sollen sich vom Kaiser durchaus fernhalten, ihm einen guten Rat, um den er sie gebeten,

---

[1]) Math. v. Neuenburg 229.

[2]) Ib.

[3]) v. Weech, Ludwig der Bayer u. König Johann von Böhmen, 130—136. Auf dem Reichstage in Frankfurt erstattete Wiker auch dem Kaiser Bericht über den Fürstentag. Vgl. Höhlbaum a. a. O. 84.

[4]) Nach Müller a. a. O. II., 192 und 331 Beilage 15, II.

nicht erteilen. Denn raten sie ihm, die Forderungen anzunehmen, so schaden sie sich selbst, widerraten sie es ihm, so verfeinden sie sich mit Avignon.

Der Kaiser hat sich für die Wahrung der Reichsrechte ganz unfähig und unzuverlässig erwiesen. Wollen sie sicher sein, daß ihre Rechte nicht geschmälert werden, so müssen sie selbst deren Vertretung in die Hand nehmen, d. h. den Bayern als Schirmherrn und Vertreter des Reiches nach außen nicht mehr anerkennen, über ihn hinweg aus eigener Machtvollkommenheit eine Gesandtschaft an die Kurie abgehen lassen.

Die Gesandten sollen den Papst über die Rechte und Gewohnheiten des Reiches und der Kurfürsten aufklären und darlegen, daß nach Annahme der kurialen Artikel die deutsche Nation aufhöre, ein selbstherrliches Volk zu sein, da sie alsdann keinen König mehr besitze, der sie schütze und ihr Recht spreche. Der Kaiser könne zudem die Bedingungen nicht gültig beschwören, da er früher auf die Rechte des Reiches den Eid geleistet habe.

Zugleich sollen die Fürsten die öffentliche Erklärung abgeben, sie wünschten, daß Ludwig die Vergehen, die er, wie nicht bestritten werden könne, sich gegen die römische Kirche habe zu schulden kommen lassen, geziemender Weise sühne; nur dürften seine Verpflichtungen die Rechte der Kurfürsten und der zukünftigen Könige nicht beeinträchtigen, und sie versagten allem, was von dem Papste, der Kurie oder Ludwig und seinen Gesandten zum Nachteil des Reiches vorgenommen werde, ihre Zustimmung.

Der Papst solle unter feierlicher Bulle versichern, es sei sein Wille, daß des Reiches Rechte und Gewohnheiten unversehrt gewahrt würden, und Ludwigs Zusicherungen, die in den Text eingereiht werden müßten, ständen dem nicht entgegen. Ebenso müsse Ludwig veranlaßt werden, am Eingange eines jeden Prokuratoriums die Versicherung abzugeben, er und der Papst hätten nicht die Absicht, daß wegen seiner Ausschreitungen gegen die Kirche und aus der Buße, die er oder seine Bevollmächtigten übernommen hätten oder noch übernehmen würden, seinen Nachfolgern und den Rechten des Reiches oder der Fürsten irgendwie Nachteil erwachse.

Ist Ludwig schon vorher als sehr friedliebend (propter statum suum pacificum) hingestellt worden, so wird ihm im vorletzten mit „Item“ beginnenden Abschnitte sogar zugemutet, er könne selbst gegen den ausdrücklichen Willen der Fürsten die Prozesse Johanns XXII. als gültig anerkennen, um die Wiederaufnahme in die Kirche zu erlangen. Für diesen Fall wird ihm mit sofortiger Absetzung gedroht. Doch wird auf die Gefahr hingewiesen, daß die Kurie aus einer Neuwahl folgern werde, die Fürsten hätten einen Gegenkönig gewählt, weil sie (die Kurie) Ludwig, der sich ohne päpstliche Genehmigung der Verwaltung des Reiches angemaßt, abgesetzt habe; jene hätten die Prozesse gegen Ludwig als Kaiser und die Rechte des Papsttums über das Reich als billig und zu Recht bestehend durch die That anerkannt. Im Schlußsatze wird von Ludwig verlangt, er solle selbst und durch seine Gesandten dahin wirken, daß die präjudiziellen Artikel alle oder doch zum größten Teil beseitigt, dagegen die seiner Person diktierten Strafen noch verschärft würden. Weiter konnte der Spott kaum getrieben werden.

Die Spitze des Gutachtens richtet sich gegen des Kaisers Person. Es könnte am besten das Revolutionsprogramm der antibayerischen Partei genannt werden. Besonders kommt dies zum Ausdruck in den Worten: „Item ne Ludovicus recipiat reconciliationem seorsum poterit caute premuniri . .,“ wo augenscheinlich von der Fülle des Herzens der Mund übergeströmt ist. Der Grundton ist, Ludwig sei unfähig, länger das Reichssteuer zu führen; ihn auf dem Throne unmöglich zu machen, ihm einmal den Boden für jede weitere erfolgreiche Unterhandlung mit Avignon zu entziehen, ihn auf der anderen Seite dem Mißtrauen und der Verachtung der Fürsten zu überliefern, das ist das Ziel. Der Verfasser hat den Vorschlag zur neuen Königswahl auf der Zunge, aber er kann ihn nicht machen, weil er die Reichsrechte nicht preisgeben will.

Unverkennbar ist hier die luxemburgische Politik zu beredtem Ausdruck gekommen. Es zeigt sich, wie sie den Kaiser zu stürzen, die Fürsten gegen ihn aufzureizen suchte. Es zeigt sich aber nicht weniger, daß

Balduin nicht gesonnen war, die Rechte des Reiches, d. h. seine Standesinteressen verkürzen zu lassen. Er will sich der Fürsten bedienen, um dem Wittelsbacher den Weg nach Avignon zu verschließen, die Kurie zur Mäßigung in ihren Ansprüchen zu zwingen und durch beides seinem Geschlechte den Weg zum Throne zu ebnen.

Damit haben wir einen neuen Beweis für die vertretene Ansicht, daß Balduin und mit ihm sein Haus sich durch den Schein der Krone nicht blenden ließen, sich nicht dem Papste unbedachtsam und bedingungslos ergaben. Wie hätte Balduin andernfalls diese Ideen, die ohnehin bei den Fürsten überstark waren, noch nähren dürfen? Oder der Gegensatz zwischen ihm und den beiden Böhmen müßte grell zu Tage treten.

Im Anschlusse an die Gutachten faßten die zu Köln Versammelten den einmütigen Beschluß,[1]) die päpstlichen Forderungen seien zu verwerfen und für sie wie den Kaiser unannehmbar. Sie wollten auch eine Gesandtschaft an den Papst und die Kardinäle richten und sie auffordern, die betreffenden Artikel fallen zu lassen. In der Voraussicht, daß die Kurie auf diese Bitte nicht eingehen werde, wollten sie mit Ludwig auf einem Tage zu Rense, der acht Tage nach dem Frankfurter Reichstage stattfinden solle, weitere Schritte beraten, um den päpstlichen Angriffen dieser Art fernerhin erfolgreich zu begegnen.

Hatte Balduin die Kluft zwischen Fürsten und Kaiser erweitern und womöglich unüberbrückbar machen wollen, so war ihm der Plan nicht gelungen. Die Fürsten hielten an Ludwig fest; ihre Gesandtschaft sollte auch ihm zu gute kommen, mit ihm wollen sie über die Erhaltung der Reichsrechte beratschlagen. Die bayerische Partei behielt die Oberhand.

Am festgesetzten Termine fand der Reichstag zu Frankfurt statt.[2]) Die feindselige Stimmung der in Köln vereinigten Fürsten gegen Ludwig kam noch soweit zum Ausdruck, als sie nicht persönlich erschienen, sondern

---

[1]) Math. v. Neuenburg 229.
[2]) Ib. 230. Joh. Vitod. 219.

Vertreter sandten: nur Heinrich von Mainz war selbst gekommen. Um so entschlossener stellten sich die Städte auf Ludwigs Seite.[1]) Von einem Unterschiede zwischen dem Kaisertum und dessen Träger ist keine Rede mehr.

Der Bayer hatte in dem offiziellen Ergebnisse der beiden Tage immerhin viel erreicht. In den grundsätzlichen Fragen hatte er keinen Gegner. Selbst die Luxemburger stimmten prinzipiell mit ihm überein, sie waren ihm nur persönlich gram. Sie zu versöhnen, war jetzt noch seine Aufgabe, um, auf Deutschland gestützt, sich der Ruhe zu erfreuen und der Kurie spotten zu können. Er war im wesentlichen wieder Herr der Situation. Durch das glückliche Resultat mit frischer Zuversicht erfüllt, nahm er den Kölner Antrag, acht Tage später die Beratungen fortzusetzen, an und lud ganz besonders den Markgrafen, in dem er seinen gefährlichsten Widersacher erkannte, dahin ein.

Leider war die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die Luxemburger trieben keine Versöhnungspolitik. Sie wollten die Krone, die ihnen angeboten und beinahe in ihren Händen gewesen war, nicht wieder verscherzen. Dazu aber galt's, das Einvernehmen, welches sich zwischen Kaiser und Ständen gebildet hatte, zu stören. Es fehlte nicht an Aussicht des Gelingens. Die Fürsten waren in Köln für die antibayerischen Einflüsterungen sehr empfänglich gewesen und z. T. darauf eingegangen; sie hatten sich mehr äußerlich wegen der gemeinsamen Interessen als aus innerem Herzen dem Kaiser, welchem sie seiner schroffen Länderpolitik halber grollten, genähert, und es war anzunehmen, daß sie in der Sache der beiden Böhmen die gerechte und ihre eigene sehen würden. Johann und Karl benützten diese Umstände auf das klügste und folgten der kaiserlichen Einladung. Die Beratung fand in Bacharach[2]) statt.

---

[1]) Vgl. das Referat des „städtischen Sprechers in der Städteversammlung" bei Weech 126—130; dazu Müller II, 335f.

[2]) Joh. Vitod, 218. Heinr. Taub, 525. Benesch 334. Nur Math. v. Neuenb. 230 hat Rense; über den Ursprung seines Irrtums s. Müller II, 330 f.

Der Kaiser [1]) soll, um desto mehr Eindruck zu machen, die Gesandten, welche ihn an der Kurie vertreten hatten, mitgebracht haben, damit sie vor den Fürsten die Schwere, Unannehmbarkeit und Schmählichkeit der Forderungen auseinandersetzten. Aber so friedlich, wie Ludwig es sich vorgestellt haben mochte, verlief der nun folgende Meinungsaustausch nicht. Jetzt ernteten die Luxemburger die Früchte von der Saat, die Balduin zu Köln ausgestreut hatte, indem er die von Ludwig bewilligten Punkte unter die Lupe nahm und den Kaiser bloßstellte. Die Fürsten machten ihrem Unwillen Luft über Ludwigs allzu große Nachgiebigkeit in den Unterhandlungen mit Avignon, er habe die königliche Würde erniedrigt, habe das Reich vorher nicht befragt. Sie warfen ihm Vernachlässigung und schlaffe Vertretung der Reichsinteressen vor. Hier hätte Ludwig, was Benesch [2]) von der Baseler Zusammenkunft berichtet, sich mit der Ausrede rechtfertigen können, seine Boten hätten ihre Vollmacht überschritten, worauf der Markgraf von Mähren ihn mit den Gesandten konfrontiert hätte. König Johann erhob vor den Fürsten schwere Klage über die Tiroler Eheirrung und den damit verbundenen Gewaltstreich [3]) d. h. die Luxemburger nahmen den rechten Augenblick wahr, um das Feuer zu schüren, und appellierten in ihrem eigenen Zwiste mit dem Wittelsbacher an die Fürsten. Dadurch entrissen sie ihrem Feinde wieder die führende Rolle, welche die Stände ihm gelassen hatten, und übertrugen sie ihren Standesgenossen.

Man suchte einen allseitig befriedigenden Ausgleich zu finden. Da lag es nahe, den Markgrafen als Koad-

---

[1]) Unsere Kenntnis der Bacharacher Beratungen beruht im wesentlichen nur auf dem späteren Zusatz bei Heinr. Taub 525 und auf Joh. Vitod. 218 f.

[2]) S. 334. Will man an der geschilderten Streitscene festhalten, so treffen alle inneren und äußeren Gründe für ihr Zustandekommen nur in Bacharach zusammen Daß Benesch über die Vorgänge nicht sonderlich unterrichtet ist, beweist auch der Satz, Ludwig habe einen anderen Termin nach Bacharach festgesetzt.

[3]) Math. v. Neuenb. 230. Über Heinr. v. Virneburgs Beschwerden vgl. S. 25.

jutor Ludwigs mit dem Rechte der Nachfolge in Vorschlag zu bringen. Der Bayer aber soll den Preis des Friedens zu hoch gefunden und darauf hingewiesen haben, daß bisher der regierende König, wenn er einen Mitregenten bestellt, immer nur den Sohn genommen; er habe sich bereit erklärt, seinen ältesten Sohn Ludwig an der Regierung teilnehmen zu lassen. Mit Entrüstung hätten diesen Vorschlag die Fürsten zurückgewiesen und es offen ausgesprochen, das Reich sei unter dem Bayern so heruntergebracht und geschwächt worden, daß man sich in Zukunft hüten werde, es nochmals an das bayerische Haus kommen zu lassen. Ludwigs Hoffnung auf allgemeinen Frieden im Reiche war vereitelt, der Einigungsversuch gescheitert.

Das Resultat des Bacharacher Tages war dies. Ludwig hatte die günstige Position vom Frankfurter Reichstage vollständig eingebüßt. Ließen die Fürsten ihn auch nicht fallen, so schieden sie doch immer mehr zwischen dem Reiche und dem Regenten, sonderten sich von ihm und gaben ihrer Abneigung gegen ihn und sein Geschlecht unverhohlen Ausdruck. Im gleichen Grade, wie sie sich von dem Bayern entfernten, näherten sie sich den Böhmen und waren deren Plänen auf den Thron nicht ungünstig gesinnt.

Die Erregung gegen Ludwig soll soweit gegangen sein, daß es „den Luxemburgern sogar gelang, einen Teil der Kurfürsten (den Trierer und den von Trier beeinflußten [1]) Kölner Erzbischof, den Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg und (?) den Pfalzgrafen Ruprecht) und andere Fürsten mit sich zu einem Bunde zu vereinigen, in dem Ludwig als Gegner nicht ausgenommen war.“ [2]) Positiv wissen wir nur von dem Bunde, den König Johann und Sohn am 20. September 1344 zu Siegen mit dem Markgrafen Friedrich von Meißen abschlossen. [3]) Die Fürsten planten sogar eine neue Königswahl und wurden sich über die Aufstellung des

---

[1]) Heinr. v. Diess, 49.

[2]) Riezler, bayr. Gesch. II, 486. Heinr. Taub 525 (der spätere Zusatz). Joh. Vitod, 22[illegible].

[3]) Cod. Mor. VII, 399—407.

Markgrafen von Mähren schlüssig,[1]) wie aus diesem Kreise der Vorschlag von Karls Mitregentschaft vielleicht hervorgegangen ist. Ludwig setzte in Bacharach zur Beilegung des Weinheimer Streites zwischen Mainz[2]) und Pfalz einen neuen Reichstag für Mitte November an. Für diesen Termin faßten die Verbündeten die Absetzung und Neuwahl ins Auge.

Trotz des Interessengetriebes hielten die Fürsten an dem zu Köln gefaßten Gedanken fest, dem apostolischen Stuhle durch Gesandte die Rechte und Gewohnheiten des Reiches darlegen zu lassen. Sie teilten dem Papste mit, welche Stellung die deutschen Fürsten zu den Artikeln, die Ludwigs Boten von der Kurie mitgebracht, eingenommen hatten.[3]) Dasselbe tat Ludwig. Seine Boten sind am 17. Oktober an der Kurie.[4])

Anstatt zu gunsten der Kurie die Gesandtschaft der Fürsten zu vereiteln, wollten die Luxemburger sich sogar nach dem Bacharacher Plane[5]) ohne päpstliche Mitwirkung den Thron sichern. Doch scheiterte die Ausführung an Ludwigs zeitigen Vorsichtsmaßregeln.[6]) Die

---

[1]) Joh. Vitod, 221. vgl. Anm. 6.

[2]) Wie bei diesem mainz-pfälzischen Zwiste macht man überhaupt die Wahrnehmung, daß zu Bacharach nächst dem Kaiser dem Mainzer Erzbischof der Angriff der Luxemburger galt. Bis zum Sturze Ludwigs legte sich förmlich ein Feindesnetz um seine Lande. Gegen ihn richtete sich auch in erster Linie (Cod. Mor. VII, 430) das böhmisch-meißnische Bündnis. Weiterhin schlossen sich um diese Zeit Hessen (seine Stellung zu den Luxemburgern vgl. Rommel l. c. II, 137 u. S. 13 f.) Thüringen, Pfalz gegen das Mainzer Stift zusammen (Rommel II, Anm. 102, 15 hat irrtümlich 1444. In den Pfälzer Regesten ist nichts vermerkt.) Am 14. Okt. Vertrag zwischen Hessen und der Grafschaft Ziegenhain gegen den Virneburger (Scriba 106, 1380) Doch einigte Heinrich sich mit dem Landgrafen soweit, daß er vorläufig unbehelligt blieb (Rommel II, 138). Über Nassaus Stellung zu der mainz-kaiserlichen und der gegnerischen Partei s. Reg. d. Pfalz 153, 2527 und Kreschmer, hist. Geogr. 219; Reg. Ludwigs 251, 2407; Heinr. v. Diess. 49; Acta imp. sel. 748, 1052.

[3]) Vat. Akt. 794, 2196 ff.

[4]) Müller II, 208.

[5]) S. o.

[6]) Joh. Vitod 221. Städtechr. 19, 498. Math. v. Neuenb. 232. Mich. de Leone 460. Latomus 410.

an dem Wahlprojekt beteiligten mitteldeutschen Fürsten haben keinen ernstlichen Versuch gemacht, einen Gegenkönig aufzustellen; sie hörten früh genug von den großen Rüstungen der bayerischen Partei und der starken militärischen Besetzung Frankfurts durch Ludwig. Nur die entfernter wohnenden Teilnehmer befanden sich mit ihren Truppenaufgeboten schon auf dem Wege nach der Reichsstadt, als sie von der kritischen Lage am Main erfuhren und schleunigst umkehrten. Die Luxemburger im besondern waren zur Vorsicht gemahnt, weil damals schon die Anzeichen sich mehrten, daß am politischen Himmel ein schweres Unwetter gegen sie im Anzuge sei.[1])

Der Kaiser indes sprach am Gerichtstage des 16. November, da die Gegenpartei nicht vertreten war, dem Erzbischofe Weinheim zu.[2]) Dieser schloß sich immer enger an den Kaiser an, zumal Klemens[3]) ihn am 15. Oktober 1344 für säumig (contumax) erklärt und den Kardinalpriester Bernard von St. Cyriakus mit seiner Vorladung und Vernehmung beauftragt hatte. Heinrich ging am 19. März 1345 mit dem Bayern ein neues Bündnis ein, demzufolge Land und Leute des Mainzer Stiftes dem Domkapitel gehorsam sein sollten, wenn er den Ludwig gemachten Versprechungen untreu werde. Er setzte also alle und jede Hoffnung auf den Kaiser. Tags zuvor, am 18. März verpflichtete Ludwig sich das Mainzer Domkapitel und sagte ihm Hülfe zu, wenn der Papst gegen dasselbe und den Erzbischof einschreiten werde.[4])

Doch nahm vorderhand die seit Ostern 1344 an Ludwig geübte päpstliche Langmut nicht ab. Klemens teilte am 11. Dezember 1344 dem Herzoge Albrecht von Österreich mit, die Boten Ludwigs würden, wie er hoffe,

---

[1]) Lindner I, 465 sieht in den Berichten über die geplante Frankfurter Königswahl nur leeres „Gerede, erzeugt von der hochgradigen Erregung, welche ganz Deutschland ergriffen hatte“. Die obige Auffassung wird den Quellenberichten, vor allem Detmar mehr gerecht.

[2]) Schunk, Beiträge I, 328.

[3]) Der Papst hatte ihm gemäß den Vorschriften des kanonischen Prozeßganges zweimal Terminverlegung zugebilligt.

[4]) Müller II, Anhang 17.

zu ihm kommen (. . . . sunt ut credimus ad eandem nostram präsentiam venturi [1]) und am 15. Januar 1345 heißt es in seinem Briefe an den Delphin Humbert von Vienne, er erwarte die Gesandten des zweizünglerischen (linguis loquens variis) Ludwig um Mariä Reinigung. Verstreiche dieser Termin, ohne daß bayerische Bevollmächtigte erschienen seien, so werde er überlegen, ob nicht der Dauphin sich nach Bayern begeben solle. [2])

Daraus geht hervor, daß Klemens gegen Ludwig wie immer wenig freundlich gestimmt ist, aber er befindet sich in solcher Lage, daß er seinen Unmut unterdrücken muß und dem Kaiser selbst nachgehen will. Nach den Vorgängen im letzten Herbst erwartete er vielleicht doch von dem Kaiser mehr Forderungen bewilligt zu erhalten als von den Luxemburgern.

Der zweite Februar ging vorüber, und keine kaiserlichen Boten stellten sich zu Avignon ein. Auch jetzt verließ den Papst die Geduld nicht. Er teilte am 9. März 1345 dem böhmischen Könige mit, Ludwigs Boten würden, wie er gehört habe, zu ihm kommen. Reichten ihre Vollmachten nicht aus, so werde er Christi Himmelfahrt neue Prozesse gegen den Bayern anstrengen. [3]) Zuversichtlicher schrieb er am 12. März an Balduin, er habe vernommen, daß Ludwig Gesandte mit ausreichenden Vollmachten auf nächste Ostern abgeordnet habe. In dem Aussöhnungsvertrage werde er König Johanns Interessen und Ehre nicht übergehen. Darüber, wie weit er zu gehen habe, solle Balduin ein Gutachten abgeben.[4])

Hier sieht man wiederum, wie wesentlich der Trierer Erzbischof an der luxemburgischen Gesamtpolitik beteiligt ist.

Endlich ging denn auch im März, wie Klemens am 14. Mai dem Könige Johann mitteilte,[5]) die kaiserliche Gesandtschaft, der Graf Ludwig von Öttingen und magister Ulrich, mit Prokuratorien ab. Die Boten er-

---

[1]) Raynald 44, 12.
[2]) Ib. 13.
[3]) Vat. Akt. 798, 2210.
[4]) Ib. 799, 2211.
[5]) Ib. 801, 2217.

hielten die Weisung, nicht eher über die Prokuratorien zu verhandeln, bis Klemens die ihn betreffenden Bestimmungen in denselben erfüllt habe. Der Kaiser wollte mithin den Papst vorangehen lassen; er fürchtete sonst wie im vorigen Winter trotz aller Versprechungen keine päpstliche Gegenleistung zu erhalten. Der Papst sah sich in seinem Warten und Erwarten bitter getäuscht. Im Briefe an den französischen König vom 11. Mai klagt er, Ludwig halte ihn zum Besten und habe alle früheren Zugeständnisse widerrufen. Er lehnte die Unterhandlungen ab und gab, wie er an Johann schrieb, den kaiserlichen Bevollmächtigten die Erlaubnis, zurückzukehren. Diese kamen bereits um Pfingsten heim; sie hatten den Groll der Kurie nur gesteigert, und die Verhandlungen ihres Herrn mit Avignon wurden als endgiltig gescheitert betrachtet.[1]) Wie groß an der Kurie der Groll gegen den Bayern jetzt war, zeigt die schroffe Antwort, die Herzog Albrecht, der sich nochmals für seinen Nachbarn verwandt hatte, von Klemens erhielt. Der Papst erwiderte ihm, seine Bitte stehe mit Ludwigs eigenen Absichten in Widerspruch.[2])

Hatten die Luxemburger im Herbste 1344 bei der schnellen Entfaltung der kaiserlichen Macht eingesehen, daß sie trotz aller Intriguen dem Wittelsbacher nicht gewachsen seien, sondern der päpstlichen Hilfe bedürften, um zu Ludwigs Lebzeiten die Krone zu erringen, so sah die Kurie sich seit diesem Frühjahr 1345 ebenso auf die Luxemburger angewiesen, um das Kaisertum zu bezwingen.

Um dieselbe Zeit, als seine Boten in Avignon keinen Erfolg hatten, eröffneten sich dem Kaiser in Deutschland gute Aussichten, der böhmischen Gegner Herr zu werden.[3]) Je deutlicher und aussichtsreicher das luxemburgische Streben nach der Krone hervortrat, um so mehr wurden die Nachbarn Böhmens mit Eifersucht und Besorgnis erfüllt. Besonders im Herzen des Polenkönigs sammelte

---

[1]) Heinr. v. Diess. 46. Heinr. Taub 526. Joh. Vitod. 226.
[2]) Vat. Akt. 815, 2241.
[3]) Doch gehört die große Koalition nach Loserth (A. f. ö. G. 53. Bd. 1. Hälfte p. 30 ff) in das Jahr 1336.

sich infolge der böhmischen Übergriffe in Schlesien ein tiefer Groll gegen Johann und Karl an. Im Grunde herrschte schon seit dem Jahre 1343, wo Polen sich mit Litauen und dem deutschen Orden vertrug, um die Hände nach Westen frei zu erhalten, zwischen beiden Reichen der Kriegszustand. Stärker gärte es im Osten der böhmischen Lande seit dem Herbste 1344. Am 11. November[1]) jenes Jahres entsandte Klemens Galhard, den Erwählten von Siena, an die Könige von Böhmen, Polen und Ungarn, um den Frieden aufrecht zu erhalten. Wie Kasimirs feindliche Gesinnung gegen die Luxemburger zunahm, wuchs seine Zuneigung zu den Wittelsbachern, und eine verwandtschaftliche Verbindung beider Häuser, die Heirat zwischen des Kaisers Sohn Ludwig dem Römer und Kunigunde, der zweiten Tochter Kasimirs, wurde verabredet. Am 1. Januar 45 vollends wurde von den Wittelsbachern ein Bündnis mit dem Polenkönig geschlossen.[2])

Johann und Karl dagegen suchten sich die Freundschaft des deutschen Ordens zu erhalten, diesen womöglich gegen Polen zu hetzen und unternahmen im Dezember 44 und Januar 45 eine jener Fahrten nach Litauen, die unter dem Namen Preußenfahrten bekannt sind. Auf der Heimkehr wäre Karl beinahe einem Versuche des erbitterten polnischen Königs, ihn in der Stadt Kalisch festzuhalten, erlegen; nur durch eine List entging er der Gefangenschaft. Die polnische Hinterlist zu vergelten, fielen Johann und Karl Ende April in das Gebiet des Herzogs von Schweidnitz ein, in dem sie den Urheber des Kalischer Anschlages mutmaßten. In den folgenden Kämpfen offenbarte der polnisch-wittelsbachische Bund nur die Macht des böhmischen Reiches und die persönliche Überlegenheit seiner Fürsten über die Nachbarn. Zudem kam die Kurie, durch König Johann wahrscheinlich schon im Herbst 44 und wieder am 9. März 45[3]) von den wittelsbachischen und polnischen feindlichen

---

[1]) Vat. Akt. 793, 2194.
[2]) Vgl. Caro II, 260—74.
[3]) Vat. Akt. 798, 2210.

Absichten in Kenntnis gesetzt, ihren bedrängten Bundesgenossen zu Hilfe. Am 10. September [1]) ging Wilhelm von Pusterla im päpstlichen Auftrage nach Böhmen und Polen, um die Könige zu bewegen, ihre Streitigkeiten vor den apostolischen Stuhl zu bringen; im äußersten Falle sollte er unter Androhung der Exkommunikation einen Waffenstillstand zwischen ihnen verkünden. Um dieselbe Zeit widerriet Klemens dem ungarischen Könige, dem Bündnisse mit Ludwig treu zu bleiben oder gar seinen Bruder Stephan mit einer Tochter des Kaisers zu verheiraten. Weiterhin entsandte der Papst im Dezember 1345 und im Januar 1346 [2]) zur Vermittlung des Friedens hohe kirchliche Würdenträger an die drei Könige. Am 13. November 1345 [3]) verordnete er in den Kirchen ein Gebet um Frieden unter den christlichen Völkern. Die Gefahr wurde abgewandt; Ende 1345 herrschte wiederum Friede an den böhmischen Grenzen.

Glücklicher war der Kaiser im Reiche. Er revidierte am 4. August 1345 in der Weinheimer Angelegenheit das Frankfurter Urteil zu gunsten der Pfalz und gewann seinen Neffen Ruprecht. [4])

Heinrich von Virneburg freilich wurde durch diese Maßnahme arg verstimmt, so arg, daß er dem kaiserlichen Spruche nicht Folge leistete und, um die Ausführung des Schiedsspruches zu verschleppen, die Stadt seinem Kapitel abtrat, weil, wie er behauptete, seine Verzichtleistung der Zustimmung der Domherren bedürfe. Er war selbst bereit, Ludwigs Person fallen zu lassen, und suchte durch seine Bevollmächtigen, den Propst Johann von Xanten und den Scholastikus Konrad von Aschaffenburg, um seine Absolution in Avignon nach. Der Papst machte die Lossprechung davon abhängig, daß Heinrich sich außer gegen den Bayern auch gegen das Reich verpflichte. [5]) Die Mainzer Gesandten willigten

---

[1]) Ib. 806, 2230.
[2]) Ib. 808, 2237. 815, 2241.
[3]) Vat. Akt. 807, 2234.
[4]) Häusser, Gesch. der rhein. Pfalz I, 158.
[5]) Math. v. Neuenb. 232.

nicht in die Bedingungen, zugleich warnte der blinde König[1]) den Papst, Heinrich zu absolvieren; denn der Erzbischof wünschte seine Aussöhnung mit der Kurie nicht aus Ergebenheit gegen die Kirche, sondern lediglich, weil er sich vom Kaiser verlassen und von Feinden, dem Rheinpfalzgrafen, den Landgrafen von Thüringen und Hessen und den Grafen von Nassau und Sponheim umringt sehe. Die Verhandlungen zerschlugen sich infolgedessen, und dem Erzbischofe blieb nichts übrig, als in dem Weinheimer Streite nachzugeben und sich mit Kaiser und Pfalzgraf auszusöhnen.[2])

Es fehlte in diesem Jahre nicht an günstigen Momenten für den Kaiser, wäre er nur der Mann gewesen, sie ebenso in den Dienst einer großen, weitausschauenden Politik zu stellen, wie er sie seiner engen Hauspolitik dienstbar machte.

Im Herbst brach der englisch-französische Krieg mit erneuter Heftigkeit aus, und England warb wieder um Bundesgenossen in Deutschland. Anstatt die ihm gebotene Hand des englischen Königs zu ergreifen, stieß Ludwig sie in unbedachter Ländergier von sich. Ende September fiel Graf Wilhelm IV. von Holland und Hennegau, der letzte männliche Sproß seines Geschlechtes, im Kampfe mit den Friesen. Der Kaiser, der König von England und Graf Wilhelm von Jülich, alle drei mit Schwestern des Verstorbenen vermählt, erhoben Anspruch auf das Erbe.[3]) Da Ludwig indes mit der ältesten Schwester Wilhelms vermählt war, in den nachgelassenen Landen weibliche Erbfolge galt und Fürstenlehen nicht geteilt werden durften, so war er an erster Stelle erbberechtigt. Als er die Lande einzog und seine Gemahlin mit ihnen belehnte, verließ er nicht den Rechtsboden und entsprach den Wünschen der Stände, aber sein rasches Vorgehen war unklug und verstimmte seine Schwäger. Die entstehende Spannung zwischen ihm und dem englischen Könige befreite seine Feinde von dem Alp eines englisch-bayerischen Bündnisses.

---

[1]) Acta imp. sel. 748, 1052.
[2]) Math. v. Neuenb. l. c.
[3]) Heinr. v. Diess. 48. Heinr. Taub 527.

Jedoch wurde Ludwig durch die neuen Besitzungen in die niederrheinisch-englischen Interessen hineingezogen, und für das französische Königtum wurde die Möglichkeit, mit ihm in einen Konflikt zu geraten, bedeutend größer. Wie viel Philipp daran lag, daß Ludwig am Niederrhein keinen festen Fuß fasse, beweist die päpstliche Verfügung [1]) vom 19. September 1346. Klemens verhängt auf Philipps Bitte keine Kirchenstrafen über den von der Kaiserin beherrschten Hennegau unter der Bedingung, daß die Regentin nur Gräfin genannt wird und die Bewohner dem Kaiser nicht gehorchen, noch ihn unterstützen. Es ist sehr die Frage, ob die Luxemburger, sofern die französische Politik im Spiele war, fortan weniger von Frankreich an der Erreichung ihres Zieles gehindert wurden, weil der Wittelsbacher den Franzosen jetzt ungefährlich war, oder vielmehr, weil er jetzt erst wirklich gefährlich werden konnte und es dem Könige Frankreichs nicht unangenehm war, wenn der Bayer im Reiche beschäftigt werde. Klemens hat, das ist gewiß, von seiten der französisch-englischen Interessen und der französischen Politik überhaupt freie Hand erhalten.

Auf der anderen Seite fürchtete der Papst, Ludwig, dessen Hausmacht unaufhörlich stieg und dessen gesamte Machtstellung seit seinem Zwiste mit Luxemburg nie so günstig gewesen war wie damals, könne die alte Drohung, zum zweiten Male nach Italien zu ziehen, endlich wahr machen. Am 18. September 1345 war zu Aversa König Andreas von Sizilien, der Bruder des ungarischen Königs, ermordet worden; das schnöde Verbrechen bestimmte den Ungarn, der die Kurie der Mitschuld bezichtigte, sich trotz aller päpstlichen Abmahnungen an den Kaiser anzuschließen. Die Interessen beider Fürsten richteten sich auf Italien, und zu Avignon malte man sich einen bayerisch-ungarischen Verwüstungszug nach der sonnigen Halbinsel in den gräßlichsten Farben aus.

Größeren Eindruck jedoch als alles dies machten auf Klemens die Unterhandlungen, die im November des-

[1]) Vat. Akt. 837, 2304.

selben Jahres von Ludwig mit Johann angeknüpft wurden.

Der Papst war durch die böhmisch-polnischen Streitigkeiten und den Wiederausbruch des französisch-englischen Krieges an der Absetzung des Bayern bisher gehindert worden. Aber wenn die Voraussetzung, er sei mit den Luxemburgern im Herzen und in mündlicher Aussprache völlig einig gewesen und nur durch Frankreichs Interessen abgehalten worden, seinem lieben Karl zum Throne zu verhelfen, richtig wäre, so hätte er jetzt im Verein mit den Luxemburgern schnell vorgehen und den Kaiser stürzen sollen. Statt dessen zögerte er bis in den April, und wir hören mit Staunen, daß Johann entgegen den päpstlichen Absichten mit Ludwig Verhandlungen eingeht und unterhält.

Ludwig hatte den König im Kriege nicht überwinden können, wollte auch gegen Holland freie Hand bekommen und der Gefahr vorbeugen, von dem Könige bei der Besitznahme des niederländischen Erbes gestört zu werden. Er beschritt darum wieder den Weg des Friedens und ließ dem Böhmen im November 1345 durch den Pfalzgrafen Ruprecht und den Grafen von Sponheim neue Unterhandlungen über einen Ausgleich anbieten. Johann hörte die Boten zu Kirchberg am Hunsrück, wohin er auf der Reise von Böhmen nach seinen lothringischen Stammlanden gelangt war. Der Antrag kam ihm recht erwünscht. Die Aussichten auf eine Aussöhnung Ludwigs mit der Kurie waren, seitdem im vergangenen Frühjahr der letzte Versuch so kläglich gescheitert war, in unendliche Ferne gerückt: aber Klemens hatte die luxemburgischen Begierden nach der Krone nicht gefördert, er hatte gegen den Kaiser keinen Finger gerührt. Der König benutzte nun das kaiserliche Anerbieten, ob er nicht damit die Kurie vorwärts zum Sturze des Gegners und zur Erhöhung seiner Familie drängen könne. Er benachrichtigte ungefähr Mitte November (12.—30.) über die von bayerischer Seite angeknüpften Ausgleichsbestrebungen seine Vertrauten in Avignon.[1])

---

[1]) Acta imperii selecta 748, 1052. vgl. Freyberg 18.

Die Absicht des Papstes, Ludwig zu entthronen, wird nach den Ereignissen im letzten Frühling als selbstverständlich vorausgesetzt. Es wird angefragt, was Klemens nach dieser Richtung in nächster Zeit zu unternehmen gedenke. Der Schreiber hat also keine Lust, sich noch lange hinhalten zu lassen. Als geeignetstes Mittel zu dem erwähnten Ziele wird Erwählung Karls zum römischen Könige empfohlen. Dann erhalte die Gegenpartei des Bayern ein Haupt und der Abfall von ihm zum rechtmäßigen Könige einen triftigen Grund. Bezeichnenderweise sagt Johann nicht „Erhebung“, sondern „Erwählung“; er hält an den Köln-Frankfurter Beschlüssen fest. Will er sein Haus in den Dienst der Kurie stellen, so verlangt er hinwiederum des Papstes bedeutsame Unterstützung. Tritt die Kurie nicht energisch für uns ein, fährt er klagend und zugleich drohend fort, so sind wir gegen den Kaiser zu schwach, da wir außer unseren eigenen Ländern keine Hilfe haben. Wir werden uns dann, ist zu ergänzen, mit Ludwig, der, wie besonders betont wird, um jeden Preis Frieden erlangen will und dementsprechend vorteilhafte Entschädigungsvorschläge machen wird, vertragen und auf das Bündnis mit der Kurie und deren Pläne weiter keine Rücksicht nehmen. Er verlangt die finalis intentio des Papstes zu erfahren. Dieser hatte sich folglich früher entweder nicht unumwunden ausgesprochen oder war mit dem Böhmenkönige nicht zu einem übereinstimmenden Resultate gelangt. Gibt Klemens darüber eine bündige, zufriedenstellende Erklärung ab, so wollen Johann und Karl oder einer von ihnen zu Weihnachten nach Avignon kommen, um die Intentionen des Papstes im einzelnen zu erforschen und die endgiltigen Verabredungen zu treffen. Bis jene päpstliche Äußerung erfolgt ist, will Johann die Unterhandlungen mit Ludwig weiterführen.

Im Schreiben fehlt nicht der Nachweis, wie eifrig er gegen den Kaiser intriguiere und dem hl. Stuhle diene. Er will nächsten 1. Dezember der Totenfeier für den gefallenen Grafen von Holland und Hennegau beiwohnen und bei der Gelegenheit verhindern, daß der Bayer die Lande in Besitz nehme.[1])

---

[1]) Über den Schluß s. S. 46.

Was den Brief als Ganzes betrifft, so geht unzweideutig aus ihm hervor, daß nähere Besprechungen über eine lützelburgische Königswahl zwischen Avignon und Luxemburg stattgefunden, bisher jedoch zu keinem abschließenden Resultate geführt haben. Mit keinem Worte wird des englisch-französischen Krieges und der Bedeutung Ludwigs für dessen Ausgang gedacht. Vielmehr wird auf die speziell luxemburgischen und innerdeutschen Verhältnisse das Hauptgewicht gelegt. Hätte nur die Freundschaft Ludwigs und Eduards gemeinsamen päpstlich-lützelburgischen Zielen im Wege gestanden und gebrochen werden müssen, so würde Johann zu der Frage der erledigten Niederlande anders Stellung genommen haben. Er weiß, daß Ludwig jene Länder zu besetzen vorhat, er weiß zweifellos auch die aus dem Vollzug des Vorhabens sich ergebenden Folgen, daß der Kaiser sich dadurch mit England verfeinden wird. Hätte es sich allein um England gehandelt, so hätte er auf diese Verschiebung des Einvernehmens der beiden hingewiesen, hätte etwa davon gesprochen, sie in einen Krieg zu verwickeln. Nach der Richtung, wenn sie auch ihre Bedeutung behält, liegt der Schwerpunkt folglich nicht. Johann begnügt sich, den Wittelsbacher an der Besitznahme der Gebiete zu hindern d. h. an nichts anderem als seine Hausmacht zu vergrößern und etwa noch, da dem Papste doch ein Dienst erwiesen werden soll, daran, Frankreichs Nachbar zu werden und mit den englandfreundlichen niederrheinischen Fürsten unmittelbare Fühlung und Interessengemeinschaft zu erhalten. Zugleich wird er die eigenen lützelburgischen Lande haben schützen wollen.

Klemens sah sich enttäuscht. Ludwig bewilligte nichts, die Luxemburger entsprachen den auf sie gesetzten Erwartungen gleichfalls nicht. Der gut entworfene Plan, mit Hilfe der beiden rivalisierenden deutschen Fürstenhäuser des Papsttums lang gehegtes Ziel im vollsten Umfange zu erreichen, hatte Schiffbruch erlitten. Nun drohten die beiden Geschlechter abermals sich auszusöhnen, und alle seine Anstrengungen verrannen im Sande. Trotzdem gab er sich den ihm an politischer Berechnung überlegenen Luxemburgern nicht gefangen.

Um sie glauben zu machen, er schreite jetzt endgültig zu Ludwigs Absetzung, und von den Verhandlungen mit jenem abzuziehen, forderte er, die ihm günstige Zeit benützend, am 2. Januar 1346 alle Bischöfe Deutschlands, Italiens, Siziliens und Frankreichs auf, an jedem Sonn- und Feiertage die Prozesse gegen Ludwig von den Kanzeln herab zu verlesen.

Den Luxemburgern erließ er nichts oder nicht soviel von seinen Forderungen, wie sie für notwendig hielten.

Wann er die Forderungen, die er Ludwig vor den Köln-Frankfurter Tagen gestellt hatte, auf das Maß herabgesetzt hat, wie sie Karl später beschwor, wissen wir nicht, da über die von der Kurie zum Kaiser eingenommene Haltung nach den zu Köln, Frankfurt und Bacharach gefaßten Reichsbeschlüssen ein zu dichter Schleier liegt und der Bescheid, den der Papst den Vertrauten König Johanns gab und den diese ihrem Auftraggeber zugehen ließen, ebensowenig bekannt ist. Doch ist soviel gewiß, die päpstliche Antwort fand nicht die Billigung Balduins und Johanns. Denn obgleich den Luxemburgern des Papstes erneutes Vorgehen gegen Ludwig nicht unbekannt bleiben konnte, obwohl Johann in seinem Briefe versprochen hatte, die Unterhandlungen mit dem Gegner abzubrechen, wenn Klemens eine befriedigende Erklärung abgebe, und obwohl es auf der Hand lag, daß die Luxemburger die Königskrone jedem Vergleiche mit dem Bayern vorzogen, wurden Anfang März vor dem Erzbischofe Balduin zu Trier ernstgemeinte Verhandlungen von den Luxemburgern mit Ludwig gepflogen.

Der Kaiser hatte, da er 1343 in so bitterer Weise belehrt worden war, daß Markgraf Karl sich nicht ohne weiteres der väterlichen Politik anschloß, bald nachdem Johann auf die neuen angebotenen Besprechungen eingegangen war, eine zweite feierliche Gesandtschaft (sollempnem ambasiatam) an Johann und Karl zugleich geschickt und hat durch sie mit Hilfe des Vaters den Sohn zu einem passiven Verhalten vermocht.

---

[1]) Raynald 1346, 1.

Über die Trierer Zusammenkunft hat uns eine Person aus der Umgebung des Markgrafen einen interessanten, wahrheitsgetreuen Bericht hinterlassen.[1])

Aus ihm ergiebt sich, daß der Kongreß durchaus gegen den Willen Karls und seines vollständig von ihm abhängigen Bruders Johann Heinrich abgehalten wurde. Schon bei der Einladung steht der Markgraf im Hintergrunde, wenn es heißt: „Post hoc Ludovicus Bavarus sollempnem suam ambasiatam ad regem Johannem et Carolum misit, instanter petendo ut secum ad parlamenti coven**iret** terminum.“ Der Singular conveniret ist Absicht; er ist, wie das Folgende lehrt, auf den König allein bezogen; an Johann war die bayrische Gesandtschaft vornehmlich gerichtet, er machte seines Sohnes Protest verstummen. An den Verhandlungen nahm der König allein tätigen Anteil, die beiden Brüder haben sich ihnen gänzlich fern gehalten, wie die Worte bezeugen: „sed postquam (scl. haec ordinatio) ad Carolum marchionem Moraviae et Johannem filios suos (scl. Johannis regis) **perduceretur**.“ Der Verfasser spricht ausdrücklich von einer Partei Johanns; „ad quem quidem terminum multi domini et viri magnifici **ad regis Johannis partem** convenerunt“. Von einer zweiten Partei, welche dieser ersten entsprochen habe, ist nicht die Rede; wer sie bildet, ist klar: Karl und sein Bruder; aber sie ist bei der Besprechung nicht vertreten, sie verhält sich rein negativ. Balduin stand auf des blinden Politikers Seite, Das besagen die Worte: „qui quidem terminus fuit super die certo **coram Trevirensi archiepiscopo**, qui regis Johannis patruus fuit.“ Balduin war also Obmann, er konnte dieses Amt nur übernehmen, wenn er den Vergleich begünstigte, und das nur, wenn er an dem Reichsgedanken festhielt.

Die Beredung dauerte längere Zeit, wie die Wendungen dartun: „qui super re magna mag**nos** habuerunt tractatus, quia sic facti enormitas et perpetrati criminis execrabilis immanitas requirebat . .“ „**multis** itaque examinatis consiliis . . .“ „**Tandem** ad hoc

---

[1]) Vita Karoli 269 und 270. vgl. Friedjung 247.

deventum extitit . .“ „. . ordinationem per magnos principes maturis et providis consiliis dispositam . .“ Man beriet sich eben so lange, bis der Böhmenkönig sich einverstanden erklärte. Groß[1]) war die zugestandene Entschädigung. Die Lausitz und die Städte Görlitz und Budissin mit allen Herrschaften und Pertinentien sollten für ewige Zeiten mit dem Königreiche Böhmen vereinigt werden. Dazu 20000 Mark reinen Silbers, und, bis diese Summe zu Prag bar und ganz ausbezahlt werde, wollte der Markgraf von Brandenburg dem blinden Könige oder dessen gleichnamigem Sohne die Städte Berlin, Brandenburg und Stendal mit allen Einkünften und Rechten verpfänden.

Die Buße verteilte sich wohl derart, daß die angebotenen Länder Tirol ausglichen und die Geldsumme als Reugeld zu fassen ist.

Der mit Johann bereits abgeschlossene Vergleich wurde nur durch die beiden Brüder zu Fall gebracht. Es ist ihnen nicht leicht gewesen, es bedurfte der ganzen Energie Karls und einer groben Taktlosigkeit gegen seinen Vater. Sie wiesen das Angebot mit den Worten ab: „Wenn unser Vater das Geld an sich gerissen hat, wird er es unter seinen rheinischen Henken verjubeln, und wir werden die Gefoppten sein“.

War dem Könige beim ersten Vergleiche vom Sommer 1343 Parteilichkeit für seinen Jüngsten vorgeworfen worden, so wurde ihm jetzt solche für sich selbst zum Vorwurfe gemacht.

Der Widerspruch der Brüder betraf nicht die Größe, sondern bloß die Form der Entschädigung. Darum hätte sich bei einigem guten Willen ein befriedigender Ausweg finden lassen. Die Aussöhnung scheiterte, weil Karl es wollte. Er verwarf die kaiserlichen Anerbietungen nicht aus Zwang, sondern aus Eigennutz, weil die Königskrone ihm größeren Gewinn in Aussicht stellte, als ihm hier geboten wurde.

---

[1]) Lindner I, 472: „Das war eine geringe Entschädigung.“ Doch hat L. übersehen, daß auch die Lausitz eingeschlossen war. Riezler II, 291 nennt die Entschädigung „reichlich“.

In sittlicher Hinsicht hatten Karl und Ludwig einander nichts mehr vorzuwerfen. Andererseits muß man Karls klare, zielbewußte Politik anerkennen. Ohne Einvernehmen mit der Kurie und ohne Feindschaft mit den Wittelsbachern gab es für seine Hausmachtspläne kein aussichtsreiches Königtum.

Der Gang der Trierer Verhandlungen wirft ein grelles Licht auf die Parteistellung im luxemburgischen Familienkreise. Karl ist die nüchterne, fest in sich geeinte Natur, die ohne Wanken und moralische Bedenken dem ins Auge gefaßten Ziele zustrebt. Balduin ist der Typus eines deutschen Kirchenfürsten des Mittelalters. Er scheidet mit feinem Gefühle zwischen den Machtsphären von Kaisertum und Papsttum und vertritt beiden Gewalten wie jedermann gegenüber furchtlos seine Überzeugung. Der seit dem Tiroler Frevel in ihm geweckte Groll gegen den Kaiser vermag seine Grundüberzeugung nicht zu trüben. Seine Haltung, der König Johann sich anschloß, hat des Papstes langes Zögern zumeist veranlaßt. In ihm und seinem königlichen Neffen erkennen wir die nahen Verwandten Heinrichs VII.

Aber der Erzbischof war gleichwohl nicht frei von Egoismus, er war ein Sohn nicht des hölzernen Rom, sondern der Zeit partikularer Interessen. So ist unter dem Einflusse des unerbittlichen Großneffen der Familiengedanke gegenüber dem strengen Reichsgedanken übermächtig geworden.

Am 16. März sehen wir die Luxemburger in voller Eintracht. Karl machte an diesem Tage seinem Großoheim für dessen Unterstützung bei seiner zukünftigen römischen Königswahl weitgehende Zusicherungen, und sein Vater bestätigte sie durch Mitbesiegelung. [1])

Die Trierer Vorgänge bestätigen unsere Auffassung. Im Frühjahr 1344 hatten die für die Freiheit und Selbständigkeit des Reiches einstehenden Luxemburger mit dem Papste keine Einigung erzielt. Beide, Papst und Luxemburger, suchten dann, an ihren guten Beziehungen festhaltend, ihre Pläne ohne direkte gegenseitige Unter-

[1]) Reg. 21, 227.

stützung zu fördern und durchzuführen. Die Luxemburger hatten soweit Erfolg, daß sie sich der Krone nach Ludwigs Tode für vergewissert halten durften. Als nach den polnischen Wirren die Kurie sich noch nicht erweichen ließ, wollten sie sich mit ihrem Feinde vergleichen und vermochten dies um so leichter, als Ludwig ihnen im weitesten Umfange entgegen kam. Im letzten Augenblicke stieß Karl den Vertrag um und zog Vater und Großoheim zu seiner papstfreundlichen Meinung herüber.

Mit der Gewinnung Johanns und Balduins war das letzte Hindernis auf Karls Wege zum Throne beseitigt, und binnen weniger als eines Monates ging über des Bayern schwergeprüftes Haupt die lange dräuende Wetterwolke nieder. Kurie und Luxemburger waren nunmehr einig und schritten vereint ihrem gemeinsamen Ziele zu.

Von Trier reisten Johann und Karl nach ihrer Grafschaft Luxemburg und von dort Anfang April nach Avignon.[1])

Schon vorher wird Karl seinen päpstlichen Gönner von seinem Trierer Siege über die Gegenpartei in Kenntnis gesetzt haben. Kaum war diese Botschaft in Avignon angelangt, da traf Klemens die notwendigen Vorkehrungen, um Ludwig zu stürzen. Die letzten Verhandlungen mit Heinrich von Virneburg im Herbste 45 und mit Ludwig im Frühjahr desselben Jahres, sowie die Nichtbeachtung, welche das letzte Vorgehen der Kurie vom 2. Januar 1346 beim Kaiser gefunden hatte, taten endgültig dar, daß die beiden Fürsten nicht gewillt waren, sich den päpstlichen Machtansprüchen zu fügen. Darum schritt Klemens jetzt, als alle Hindernisse weggeräumt waren und die äußere Politik keine neuen Hindernisse in den Weg legte, am 7. April im Kardinalkonsistorium zur feierlichen Absetzung des Mainzer Metropoliten.[2])

Im gleichen Konsistorium ernannte er, damit die Mainzer Kirche nicht länger eines Oberhirten entbehre, den etwa zwanzig Jahre alten Grafen Gerlach von Nassau zu Heinrichs Nachfolger.

Über das Vorleben des jungen Erzbischofs wissen wir wenig genug.[3]) Er war der jüngste von drei Söhnen des tatkräftigen Grafen Gerlach von Nassau aus der Walramischen Linie, der Enkel König Adolfs. Früh kam er nach Mainz, wo sein Vetter Emich von Nassau-Hadamar Domkustos war (bis 1338) und sein Vater großen Einfluß besaß[4]). Im Jahre 1336 erhielt er von Benedikt XII.

---

[1]) Vgl. 132 Anm. 2.

[2]) Raynald 1346, 12—16. Heinr. v. Diess. 49. Math. von Neuenb. 232.

[3]) S. Colombel 3 und 4. Schliephake IV, 198.

[4]) Gerlach d. ä. trat in den Jahren 1338—41 als Schiedsrichter in den Mainzer Händeln auf. Schlieph. IV, 141.

an der Mainzer Kirche ein Kanonikat sub expectatione praebendae.[1]) Er muß sich gut ausgebildet haben, sonst hätte die Kurie den noch nicht Erprobten kaum auf den gefährlichen Posten gestellt. Den Beweis seiner Befähigung brachte Gerlach durch seine spätere Wirksamkeit im endlich errungenen Stifte.

Dem Papste schwebte bei der Erhebung Gerlachs als Ziel vor Augen, seine Machtansprüche an das Reich zu verwirklichen und die Wahl des mährischen Markgrafen ins Werk zu setzen. Dementsprechend mußte Gerlach dem Papste versprechen, er werde in der deutschen Thronfrage für die Wahl eines dem päpstlichen Stuhle genehmen neuen Königs einstehen.

Am 9. April[2]) ließ Klemens dem Kölner Erzbischofe Walram durch den Propst Wilhelm von Soest die Absetzung Heinrichs und Gerlachs Ernennung zu dessen Nachfolger mitteilen und Walram auf die weiteren Pläne der Kurie vorbereiten. Er beabsichtige, Ludwig abzusetzen und die Neuwahl eines römischen Königs anzuordnen. Der Erzbischof möge sich gemäß seines der Kirche geleisteten Eides den Wünschen des Papstes, des Trierer Erzbischofs und des Königs von Böhmen, der[3]) Walrams Treue gegen Avignon sehr gerühmt habe, anschließen.

Schon vier Tage später, am 13. April, sprach der Papst über den Kaiser das Absetzungsurteil aus. Er erklärte den Bayern und sein Geschlecht abermals für ausgeschlossen aus der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinschaft und alle mit ihm eingegangenen Verträge wie alle seine Regierungshandlungen für ungültig und nichtig. In derselben Bulle forderte er kraft apostolischer Autorität die Kurfürsten auf, ohne Verzug zur Wahl eines geeigneten Königs zusammenzutreten, und drohte, der hl. Stuhl, von dem sie das Recht und die Befugnis zur Königswahl erhalten hätten,

---

[1]) Vat. Akt. 1852 (20. Dez. 1336).

[2]) Vat. Akt. 818. 2248.

[3]) Johann und Karl dürften demnach schon vor dem 9. April zu Avignon gewesen sein.

werde von sich aus den Thron besetzen, wenn sie seinem Befehle nicht nachkämen.

In diesem Erlaß wurde das Kurfürstenkolleg als höchste Reichsvertretung anerkannt und zugegeben, daß Ludwig durch die Wahl ein gewisses Recht, ein Anrecht auf die Krone erhalten habe. Die volle Zuständigkeit des Kollegs für die Wahl eines römischen Königs wurde geleugnet, das entscheidende Wort in einer solchen dem hl. Stuhle vorbehalten. Damit warf Klemens den Teilnehmern an den Renser Beschlüssen den Fehdehandschuh hin. Diesmal aber fand sich, da Balduin auf päpstlicher Seite stand, niemand im Kurkolleg, der für die Verteidigung des Reichsrechts in die Schranken getreten wäre.

Am 16. April [1]) wurden die Prozesse an alle deutschen Kirchenfürsten, den Primas von Ungarn, den Erzbischof von Gnesen und den Erzbischof von Reims gesandt. Am 17. April [2]) wurde der mächtige Nachbar der beiden Thronprätendenten, Herzog Albrecht von Österreich, der Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg und der einflußreiche Markgraf Friedrich von Meißen von dem Geschehenen benachrichtigt. Sie wurden zugleich ermahnt, von dem Bayern abzulassen und dem neuen Könige, den die Kurfürsten auf die Aufforderung der Kurie hin wählen würden, sobald derselbe den Beifall der Kirche erlangt habe, Treue und jede Art von Beistand zu leisten.

Der kuriale Standpunkt wurde auch hier schroff hervorgehoben.

Um seinen Erlassen eine möglichst große Verbreitung und auch in den mittleren und niederen Schichten des Volkes den Erfolg zu sichern, beauftragte er am 20. Mai die Dominikaner und Minoriten mit der Verkündigung der Prozesse gegen Ludwig. [3])

Der weitere wichtige Akt, daß der Thronkanditat Karl in einzelnen, an Ludwigs Prokuratorien sich an-

---

[1]) Vat. Akt. 819, 2251.
[2]) Ib. 2252.
[3]) Vat. Akt. 826. 2269.

lehnenden Artikeln dem apostolischen Stuhle eidlich verpflichtet wurde, erfolgte am 22. April.[1])

Der Markgraf mußte, wenn es auch an Einschränkungen nicht fehlte, Heinrich VII. als letzten König und Kaiser, soweit diese Titel volle Bedeutung hatten, anerkennen. Der Gedanke der päpstlichen Oberhoheit kam noch schärfer zur Geltung in Unterscheidung von „in reges electi assumpti“ und „in reges electi non assumpti“. In dieser Unterscheidung lag auch die Rechtfertigung für die merkwürdige Politik des avignonesischen Hofes, alle Regierungshandlungen des Kaisers als nichtig anzusehen, aber seine ihr gemachten Versprechungen festzuhalten.

Karl bestätigte die Versprechungen der früheren Kaiser und erklärte den Kirchenstaat für völlig unabhängig vom Reiche, wobei die zugehörigen kirchlichen Lehnsstaaten besonders mit eingeschlossen wurden. Wenn er etwas diesen Punkten Widersprechendes unternehme, so sei das ungültig.

Weiter gestand er dem Papste das Reichsvikariat in Italien zu bis zu seiner Approbation und versprach, er werde alle Reichsbeamten, die er nach seiner Approbation in die Lombardei oder nach Tuscien sende, eidlich verpflichten, den Papst bei Verteidigung der kirchlichen Besitzungen zu unterstützen. Er wolle auch je acht Tage nach seiner Königswahl, nach Empfang des Approbationsdekretes und nach der Kaiserkrönung diese eidlichen Gelöbnisse wiederholen. Was er etwa gegen die vorstehenden Artikel unternehme, vermöge ihn von der eingegangenen Verpflichtung nicht zu entbinden. — Ein höchst eigentümlicher Schlußsatz! Es wird durchaus auf das Tatsächliche, nicht das Prinzipielle Rücksicht genommen. Trifft Karl den letzten die Reichsrechte in Italien betreffenden Zusagen widerstreitende Verfügungen, so sind diese nicht von vornherein ungültig, sondern bloß unwirksam, insofern er seinen der Kirche gemachten Gelöbnissen nachkommen muß.

---

[1]) Auf die Urkunden im einzelnen einzugehen, dürfte nach ihrer gründlichen Würdigung durch Werunsky I, 409 kaum nötig sein; s. auch Lindners (I, 474) Bemerkungen.

In der Haupturkunde verpflichtete der Markgraf sich noch, alle auf unkanonische Art in die Kirchen des Reiches eingesetzten Geistlichen aus ihren Stellen zu verdrängen und den vom hl. Stuhle Ernannten zum Besitze ihrer Pfründen zu verhelfen.

Außer Karl erkannte auch sein Vater diese Zugeständnisse an und versprach, dafür zu sorgen, daß sein Sohn sie pünktlich einhalten werde.

Von den ferneren Gelöbnissen war am schlimmsten, daß die westlichen Gebietsteile Deutschlands dem Belieben des französischen Königs und des zu Frankreich haltenden Papstes überlassen wurden.

In zwei Punkten ging Karl in den Zugeständnissen erheblich über Ludwig hinaus. Indem er nicht in dem Bayern vor dessen Exkommunikation, sondern in seinem Großvater Heinrich VII. seinen unmittelbaren Vorgänger sah, leugnete er, daß die Wahl der Kurfürsten dem Reiche einen König setze, der mit allen Rechten eines solchen ausgestattet sei.[1]) Zweitens gab Karl den Westen des Reiches dem eroberungssüchtigen Nachbarn preis.

So wenig man den Markgrafen entschuldigen oder gar über den Kaiser stellen kann, so sehr besteht Werunskys Wort zu Recht: „unbesonnen und leichtsinnig oder übereilt ist Karl bei seinen Zugeständnissen an den Papst nicht zu Werke gegangen, vielmehr war seine Kapitulation der äußerste Preis, um den der Beistand des Papstes überhaupt erkauft werden konnte."

Klemens ging alsbald im Angriff auf Deutschland weiter vor. Am 26. April verpflichtete er sich, wie bereits erwähnt, den ersten Kurfürsten des R iches. Dann erfolgte am 28. April der Hauptschlag. Drei verschiedene Schreiben wurden an die Kurfürsten gerichtet. Im ersten,[2]) dessen Ton allgemein gehalten war, wies

---

[1]) Lindner I, 475 beachtet diesen großen formellen Unterschied nicht genug, wenn er als Parallele anführt, Rudolf von Habsburg habe Friedrichs II. Regierungshandlungen nach 1245 für ungültig erklärt.

[2]) Rayn. 9—11.

der Papst auf die Vorteile hin, die ein der Kirche ergebener Kaiser der christlichen Welt bringe, und setzte die Nachteile auseinander, die seit dem Tode Heinrichs VII. über Kirche und Volk hereingebrochen seien. Ludwig sei durch die Prozesse Johanns XXII. alles Rechtes, wenn er welches durch die angebliche, zwiespältige Wahl erhalten habe, sowie der Besitzungen und Privilegien, die er von der Kirche *oder* dem Kaisertume besaß, verlustig gegangen. Besonders schmerze ihn, daß viele Christen und Staaten um ihrer Anhänglichkeit an Ludwig willen in kirchliche Sentenzen verstrickt seien. Diesen Schäden entgegenzuarbeiten, halte er die Wahl eines katholischen, der Kirche ergebenen Königs für den besten Ausweg und fordere die Kurfürsten auf, ohne Zaudern zur Wahl eines römischen Königs zu schreiten. Sie sollen auf des Mainzer Erzbischofs Gerlach Aufforderung am Wahlorte zusammenkommen und die Wahl, indem sie *Gott allein* vor Augen haben, vornehmen, damit der apostolische Stuhl nicht gezwungen werde, für ein anderes Heilmittel zu sorgen. — Dann verfügt er, wessen Stimme bei der Wahl zähle. Der Markgraf von Brandenburg wird ausgeschlossen, weil er sein Kurland unrechtmäßig besitze.

Über die Berechtigung der Pfalzgrafen, [1]) die nach dem 1329 mit Ludwig geschlossenen Vertrage dieses Mal die wittelsbachische Stimme nicht führen konnten, spricht Klemens sich an dieser Stelle nicht aus, aber in den Briefen an sie stellt er ihre Befugnis zur Königswahl als zweifelhaft hin.

Zum Schlusse des Erlasses macht er wie in den anderen Schreiben darauf aufmerksam, daß alle Verträge mit dem Kaiser ungültig und der Übertritt von ihm zum neuen Könige die Bedingung der Absolution sei.

Im zweiten [2]) Ausschreiben fordert er nochmals zur Neuwahl auf und fügt hinzu, die Kurfürsten möchten dem Neugewählten beistehen und zum Siege verhelfen.

---

[1]) Werunsky I, 423 Anm. 4.
[2]) Müller II, 374. Vat. Akt. 821, 2256[2].

Im dritten [1]) schlägt er unmittelbar die Wahl des mährischen Markgrafen vor.

Die Pfalzgrafen und Herzog Rudolf von Sachsen wurden in besonderen Briefen zum Abfalle von Ludwig ermahnt. [2])

Am selben Tage [3]) wandte Klemens sich an die Erzbischöfe, Bischöfe, Fürsten und bedeutenderen Städte Deutschlands und ersuchte sie, die Kurfürsten bei der Wahl und Krönung eines der Kirche ergebenen Königs tatkräftig zu unterstützen. Dabei wünschte er den einen den Geist vernünftiger Überlegung, den anderen entbot er seinen Gruß. Zu den letzteren gehörten außer Herzog Albrecht vor allem die Nassauer und die Städte Köln und Mainz. Aus ihrer freundlichen Stellung zur Kurie darf man aber nicht folgern, sie seien auch luxemburgisch gesinnt gewesen.

Ein eigener Brief [4]) der den kurialen Grundsatz, der Papst sei Oberlehnsherr des Reiches, deutlich zeigte, erging an die Krönungsstadt Aachen. Klemens ermahnte sie, den in nächster Zeit erwählten König zur Krönung in ihre Mauern einzulassen, andernfalls werde er ihr alle Privilegien nehmen, den Gläubigen den Verkehr mit ihr untersagen und härtere Strafen über sie verhängen.

Der Papst gab am 28. April [5]) noch dem Bischofe von Akkon Vollmacht, den Erzbischof Balduin, der dem apostolischen Stuhle in aufrichtiger Gesinnung ergeben sei, von allen Sentenzen der Exkommunikation, Suspension und des Interdikts loszusprechen. War Balduin nach dem Jahre 1342, in dem er vom hl. Stuhle zu Gnaden aufgenommen wurde, wiederum dem Banne verfallen?

Der Trierer Erzbischof wurde ermächtigt, die Kurfürsten, welche zur Königswahl erschienen, zu absolvieren, wenn sie darum bäten und allen zugefügten Schaden

---

[1]) Vat. Akt. 822, 2258.

[2]) Ib. 821, 2256.

[3]) Ib. 822. 2257 mit Anm.

[4]) Vat. Akt. 822, 2257 Anm. 3,

[5]) Vat. Akt. 823, 2259. Rayn. 46, 31. vgl. Werunsky 423, Anm. 5.

ersetzen wollten; wenn sie aber nicht zur Wahl schritten oder dem Bayern ferner anhingen, würden sie sogleich in die Sentenzen zurückfallen.[1])

An Aachens Willfährigkeit Argwohn hegend, beauftragte Klemens den Erzbischof zwei Tage später, am 30. April, nach der Wahl im Namen des Papstes die Behörden der Stadt unter Androhung von Exkommunikation und Interdikt aufzufordern, den Erwählten zur Krönung zuzulassen und ehrenvoll zu empfangen. Die Absolutionsformel, nach welcher die Bürger jener Stadt auf ihr Nachsuchen die Lossprechung erhalten könnten, war beigefügt.[2])

Noch ein dritter Auftrag wurde Balduin zusammen mit dem Erzbischofe von Ravenna und dem Trierer Archidiakon am 5. Mai.[3]) Sie sollten Heinrich von Virneburg mahnen, die Mainzer Kirche mit allen Besitzungen seinem Nachfolger Gerlach herauszugeben.

Aus dem Verlaufe der bisherigen wie der folgenden Ereignisse ergibt sich für die luxemburgischen Bestrebungen, daß Balduin in Trier und Klemens zu Avignon noch immer die eigentlichen Königsmacher sind und den beiden Böhmen wenig mehr als die Rolle der Botenläufer zufällt.

Für die allgemeine Stellung des Papstes zum Reiche ergibt sich, daß er die Verwirklichung der papalen Ideen der Reichsverfassung anpaßte. Die oberste Reichsvertretung und Reichsgewalt lag bei den Kurfürsten, zumal seit sie sich in Rense zu einer festen Einigung zusammengeschlossen hatten. Für das Recht der Kurie konnte es daher von nicht allzu großer Tragweite sein, wenn ein König ihre Ansprüche billigte; es war wünschenswert, daß die Kurfürsten sich ihnen beugten, daß die kurialen Anschauungen in das Rechtsbewußtsein der Fürsten übergingen. Am unverhülltesten hatte Benedikt XII. (vgl. oben S. 7) diesem Streben des hl. Stuhles Ausdruck verliehen. Nichts anderes besagte in des Kaisers Absolutionsformel von 1336 der Artikel, die

---

[1]) Vat. Akt. 823, 2260.
[2]) Ib. 824, 2263.
[3]) Ib. 825, 2267.

deutschen Fürsten sollten verpflichtet werden, Ludwig zu befehden, wenn er seine Gelöbnisse verletze.[1]) Auch 1344 wurde verlangt, Ludwig solle sich nach besten Kräften bemühen, daß die deutschen Fürsten und Prälaten sich eidlich und urkundlich verpflichteten, ihm nicht mehr zu helfen, sondern sich gegen ihn mit der Kirche zu verbinden, wenn er seine Zugeständnisse breche.[2])

Bisher, solange Ludwig noch regierte, hatte die Kirche ihr Ziel nur auf einem Umwege, mit Hilfe des Kaisers erstreben können. Jetzt, nachdem die Luxemburger auf den päpstlichen Standpunkt übergetreten waren, sah sich die Kurie in der Lage, unmittelbar auf das Ziel hinzustreben.

Klemens machte den Kurfürsten gegenüber die kurialen Ansprüche unverhüllt und uneingeschränkt geltend und suchte in erster Linie das Kurkolleg und in zweiter das ganze Reich unter die päpstliche Oberlehnsherrlichkeit zu beugen.

Darin, daß die Luxemburger und speziell Karl dem Avignoner Hofe die Handhabe boten, dieses Vorhaben wenigstens äußerlich siegreich durchzuführen, liegt ihr Verbrechen. Hier liegt der Schwerpunkt des „klassischen Präcedenzfalles", der 1346 geschaffen wurde.[3])

König Johann und Karl verließen vor dem 9. Mai[4]) den päpstlichen Hof. Johann begab sich zum französischen Könige, um ihn mit der Erhebung des luxemburgischen Hauses auf den deutschen Thron auszusöhnen. „Philipp hatte, nachdem er von den Plänen des Papstes mit Karl Kunde erhalten, darüber eine Anfrage in Avignon gestellt und sich nochmals, um die Sache hinauszuschieben, für die Aussöhnung der Kurie mit Ludwig dem Bayern verwandt." [5]) Aber „Klemens, weit entfernt

---

[1]) Rayn. 1336, 20. 26.

[2]) Olenschläger UB. 241.

[3]) Ebenso Lindner I, 476.

[4]) Werunsky I, 424 Anm. 4. Vat. Akt. 824, 2264: Am 1. Mai sind Karl und Gerlach noch Zeugen. Werunsky, Excerpta 104 (9. Mai): Johanni regi et Carolo eius primogenito marchioni Moravie scribit (scl. Clemens), eos nuper in praesentia explicasse . .

[5]) Gottlob 53.

sich zum Werkzeug dynastischen Ehrgeizes herzugeben, ließ sich in der deutschen Thronfrage lediglich durch die Rücksicht auf die Vorteile des Papsttums bestimmen.[1]) Erst am 3. Juni benachrichtigte er den französischen Herrscher.[2]) Er habe dem Markgrafen von Mähren für den Fall, daß die Wahl der Kurfürsten auf ihn fallen werde, die Gunst des apostolischen Stuhles versprochen. Zugleich entschuldigte er sich, daß er Philipp darüber weder vorher befragt, noch eher Mitteilung gemacht habe. Die Luxemburger hätten nur um des apostolischen Stuhles Gunst gebeten, die ihnen nicht habe verweigert werden können, und hätten keine Zeit gehabt, die Antwort auf eine Anfrage in Paris abzuwarten. Offenbar fürchtete Klemens sich vor dem Franzosen, und dem Böhmenkönige fiel die Aufgabe zu, Philipp dem Plane des luxemburgischen Königtums geneigt zu machen. Das gelang um so leichter, als der französische König bei den argen Sorgen, die ihm die englischen Rüstungen bereiteten, keine Muße fand, in den deutschen Angelegenheiten seinen Willen nachdrücklich geltend zu machen; er konnte auch mit der Rücksicht, die Klemens in Karls Kapitulation auf ihn genommen hatte, mit der ihm erhaltenen Möglichkeit, nach Herzenslust weiter deutsches Gebiet zu annektieren, wohl zufrieden sein. Im Kriege mit England brauchte er einen Angriff des Kaisers, der aller Voraussicht nach daheim genug zu tun finden werde, nicht mehr zu fürchten und war der luxemburgischen Hilfe sicher. Zu alledem ließ er sich von der Kurie ein ansehnliches Schmerzensgeld zahlen; auf seine Bitte erhielt er am 3. Juni von Klemens 300 000 Gulden als freundschaftliches Darlehen zum englischen Kriege.[3])

Die Luxemburger erhielten um dieselbe Zeit auch im Osten freie Hand. Zu Pfingsten, am 4. Juni verzichteten sie auf das von Polen besetzte Fraustadt, wo-

---

[1]) Werunsky I, 484 vgl. auch Lindners (I, 459) Urteil über die Persönlichkeit und Politik Clemens VI.

[2]) Vat. Akt. 826, 2270.

[3]) Vat. Akt. 827, 2271.

gegen König Kasimir seine Geldforderungen dem Markgrafen erließ.[1])

Karl kehrte von Avignon sofort nach Trier zurück. Erzbischof Gerlach reiste mit ihm und lud am 20. Mai von Metz aus die Mitkurfürsten auf den 11. Juli nach Rense zur Wahl; er fügte hinzu, daß er an dem Termine unweigerlich, selbst wenn nicht alle Geladenen erscheinen würden, mit den anwesenden zur Wahl schreiten werde.[2]) Am 22. Mai waren beide in Trier. Karl verpflichtete sich an diesem Tage abermals durch Zugeständnisse seinen Großoheim für die Wahl und den bevorstehenden Bürgerkrieg. Die beiden Erzbischöfe Balduin und Gerlach schlossen am 24. Mai ein Bündnis; sie wollten einander Beistand leisten, insbesondere sollte Gerlach sich nach Balduins Rat richten, Balduin dem Nassauer gegen Ersatz der entstehenden Unkosten zur Verdrängung Heinrichs von Virneburg behilflich sein.

Balduin sandte an demselben 24. Mai dem Kaiser einen Absagebrief.

Unaufhaltsam drängten sich die Ereignisse. Am 28. Mai trafen sich in der Moselstadt fünf Kurfürsten, die drei rheinischen Erzbischöfe, der König von Böhmen und Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg. Zweck des Zusammenkommens war, sich über die Wahl im einzelnen zu beraten, vor allem aber die Stimmen des Kölners und Wittenbergers zu erkaufen.[3]) Auch diesmal war Balduin die Stütze seines Hauses, er stellte seinen Verwandten das fürs erste notwendige Geld zur Verfügung.

Damals wurde die italienische Frage wieder brennend. Die oberitalischen Großen fürchteten, König Johann werde auf seine italienischen Pläne zurückkommen, hatte

---

[1]) Caro 2, 273. Werunsky I, 433.

[2]) Gerlach lud auch die Pfalzgrafen zur Wahl ein. Dies geht aus Walrams Wahlanzeige hervor (Vat. Akt. 832, 2288): dominus Gerlacus... omnes principes et singulos, qui debuerunt, potuerunt et voluerunt interesse, fecerat evocari . . electoribus presentibus ceteris, si qui fuerunt, coelectoribus nostris absentibus et sufficienter exspectatis. .

[3]) Lindner I, 478 möchte die Beratung einen Monat später, auf den 28. Juni legen. Doch was hätte dann Gegenstand derselben sein sollen?

der König sich doch im Frankfurter Sühnevertrage mit dem Kaiser 1339 Brescia als Reichspfand vorbehalten und besaß darin einen formellen Rechtsgrund zum Auftreten in der Lombardei. Besonders die Visconti, welche Brescia an sich gerissen hatten, waren in Besorgnis, und nach allem Anschein nicht ohne Recht. Klemens teilte ihren Argwohn. Vielleicht hatte schon Johanns Bestätigung der Artikel vom 22. April nicht ausschließlich eine Bürgschaft für Karl, sondern zugleich eine Garantie seiner eigenen Person sein sollen. Am 30. Juli verlangte der Papst, vorgeblich, um in der Lage zu sein, die Visconti zu beruhigen, von Johann eine schriftliche Erklärung, wie er sich zu der Frage stelle. Andererseits griff Ludwig seinen alten Gedanken, zum zweitenmale nach der Apenninenhalbinsel zu ziehen und einen Gegenpapst aufzustellen, wieder auf, und fand an dem rachedürstenden Ungarnkönige einen mächtigen Bundesgenossen. Aber wie früher spielten die Oberitaliener auch jetzt Kaiser- und Papsttum gegen einander aus. Sie hielten den Bayern von ihren Landen fern und ließen sich von Klemens und den Luxemburgern ihre faktische Unabhängigkeit bestätigen.

Der Weg für die Erhebung des luxemburgischen Hauses auf den Thron war völlig geebnet, als der 11. Juli heranrückte. Alle fünf Kurfürsten, die sich in Trier beraten hatten, z. T. mit stattlichem Gefolge erschienen persönlich in Rense, wo wie zum Hohne auf die 1338 dort getagte Versammlung die Wahl stattfand. Sie erklärten das Reich für erledigt oder mit anderen Worten widerriefen das Weistum „über die königlichen und kaiserlichen Regierungsrechte auf Grund der Tätigung der Wahl durch die Kurfürsten des Reichs“ [1]) und wählten dann Karl zum römischen Könige. Für die Krönung nahmen sie den 27. August in Aussicht.

Vom Standpunkte des anerkannten Reichsrechts aus begingen die Kurfürsten außer Gerlach an dem Kaiser, den sie 1338 resp. 39 als rechtmäßigen deutschen König anerkannt hatten, einen formlosen Rechtsbruch. Von der kirchlichen Rechtsanschauung aus ließ sich die Wahl-

[1]) Höhlbaum 17.

handlung leicht halten und verteidigen. Das Kurkolleg machte aber, wie die Wahlanzeigen beweisen, nicht den kirchlichen Standpunkt zu dem seinigen: es hielt an dem Reichsrechte fest, ohne über den Kaiser die Absetzung auszusprechen. Es war dieselbe Vertuschungspolitik und Halbheit wie in Karls Kapitulation, wo Ludwig nicht als König anerkannt wird, aber doch seine königlichen Handlungen nicht alle schlechtweg für nichtig erklärt werden.[1])

Sogleich nach der Wahl zeigten die Kurfürsten dem Papste die Wahl an und baten ihn um Approbation und Nomination Karls. Sie benutzten dabei wahrscheinlich ein von Balduin aufgesetztes Formular, das sich seinerseits wieder an das 1314 zusammengestellte anlehnte. Die Anzeigen von Balduin, Walram und König Johann, die im Ganzen übereinstimmen, sind uns überliefert.[2])

Die Vakanz des Reiches wird vorausgesetzt, und die Neuwahl aus dem Reichsgedanken heraus, nicht unmittelbar durch die Prozesse Johanns XXII. begründet. Daher hat Freyberg[3]) nicht Recht, wenn er die Gründe völlig auf eine Stufe stellt mit denen des päpstlichen Aufforderungsschreibens. Um den Mißständen, die im Reiche eingerissen sind, besonders der Entfremdung und gewaltsamen Wegnahme des Reichsgutes in allen Erdteilen zu steuern, haben die drei Erzbischöfe am Rhein, der König von Böhmen und der Herzog von Sachsen sich zur neuen Kur entschlossen. Stark betont wird, daß die Kurfürsten das volle Recht und die uneingeschränkte Befugnis besitzen, den römischen König, der später zum Kaiser erhoben werde, zu wählen (apud quos totum ius et potestas eligendi Romanorum Regem in Imperatorem promovendum integraliter residebat). — Mit keinem Worte wird der päpstlichen Aufforderung gedacht; nur wird bemerkt, daß dem Papste die Schäden, welche die Vakanz hervorgerufen habe, bekannt seien. Gar nicht ist die Rede davon, daß die

---

[1]) Über die Zuständigkeit der einzelnen Wähler s. Werunsky I. 439.

[2]) Theiner II, 162, 159. Vat. Akt. 832, 2288.

[3]) S. 26.

Kurfürsten von der Kurie zur Vornahme der Wahl ermächtigt seien, wie doch Klemens den Vorgang aufgefaßt wissen wollte. Von sich aus, auf Grund eigener Erkenntnis und Machtvollkommenheit haben die Kurfürsten den Markgrafen gewählt. Dann werden die löblichen Eigenschaften des Kanditaten, die ihn zur segensreichen Führung des Scepters befähigen, in langer Reihe aufgeführt; deshalb möge Klemens jenen gnädig annehmen, zum Könige ernennen und mit der Kaiserkrone schmücken, damit die Welt den Papst als Leuchte der Völker erkenne und durch den Papst dem Erdkreise nach trüben Tagen wieder die Sonne des Friedens strahle.[1])

Was die Vorgänge des 11. Juli, zusammen genommen, betrifft, so hat Klemens über das deutsche Reich einen Sieg errungen, aber keinen vollständigen. Die Kurfürsten gestanden dem hl. Stuhle die Prüfung d. h. Annahme oder Verwerfung des zum römischen Könige Erwählten zu, erkannten jedoch nicht an, daß sie von ihm ihr Wahlrecht empfangen hätten, und noch weniger, daß er von sich aus den deutschen Thron besetzen könne. Sie wahrten sich, getreu dem Renser Kurverein, ihre Selbständigkeit als oberstes Reichsorgan, gaben dagegen den zweiten Renser Beschluß d. h. die Person des Königs preis.

Aus dieser Darlegung ergibt sich, daß es sich in Balduins Wahlanzeige um etwas wesentlich anderes handelte als um eine Rechtfertigung, wie Freyberg annehmen möchte. Es ist nichts Geringeres als eine neue Auflage des Renser „Weistums über das Kurfürstentum“.

Das ganze Ereignis mußte zur Festigung des Kurkollegs nicht wenig beitragen.[2])

---

[1]) Die letzten Worte sollen schwerlich, wie Freyberg S. 26 annimmt, ein Mißtrauen gegen Klemens enthalten. Ebensowenig ist seine andere Ansicht zu billigen, daß Balduin und die übrigen Wähler von dem Abkommen des 22. April nichts gewußt hätten. Im Gegenteil wird das vielfache beredte Schweigen in der Kapitulation auf den genialen Trierer Politiker zurückzuführen sein.

[2]) Bemerkenswert ist eine Abweichung im Wahlschreiben des Kölner Erzbischofs von denen der beiden Luxemburger. Während

Karl kündigte noch am Wahltage durch einen öffentlichen Erlaß dem deutschen Volke seine Erwählung an. Ähnliche Schreiben gingen auch von den Kurfürsten aus.

Bis die päpstliche Approbation eintraf, konnte der Markgraf vor der Hand weiter nichts tun, da er die ihm übertragenen Regierungsrechte noch nicht ausüben durfte, und machte sich mit seinem Vater auf den Weg in ihre lützelburgischen Lande. In Koblenz versprach er dem Erzbischofe Gerlach, ihm zur Erlangüng des Mainzer Stiftes, an dessen Herausgabe der Virneburger einstweilen nicht dachte, nach Kräften Beistand zu leisten. Auf der weiteren Reise wurden sie von Boten des Lütticher Bischofs Engelbert um Unterstützung des Kirchenfürsten gegen die Städte Lüttich und Huy gebeten und brachen sogleich mit ihrer Ritterschaft dorthin auf. Sie wollten die Gelegenheit benutzen, sich in jenen für sie in mannigfacher Hinsicht wichtigen Gegenden einen mächtigen Anhänger zu gewinnen. Doch lag es mehr in ihrer Absicht, guten Willen zu bezeigen, als sich und ihre Leute einer ernsten Gefahr auszusetzen; denn sie sagten den Städten keine Fehde an. Als der Bischof und seine Anhänger am 19. Juli den Gegnern erlagen, verließen die Luxemburger denn auch bald sein Land und begaben sich nach Trier, wo Karl seinem Großoheim neue Zusicherungen machte.

Wohl noch an der Mosel hörten sie, daß der englische König am 12. Juli mit einem beträchtlichen Heere in dem normannischen Hafen la Hague gelandet war.

Philipp geriet in arge Not, da seine Hauptmacht sich nach Süden gewandt hatte, und bat die Luxemburger um schnellste Hilfe. Den gefährlichen Bundesgenossen sich geneigt zu erhalten und dem Papste erwünschten Eifer in französischen Diensten zu bezeigen, gewiß auch in der Hoffnung, daß ein Sieg über England

---

diese König Johann ohne weiteres in die Reihe der Kurfürsten einfügen, sagt Walram: . . illustri principe domino Johanne, rege Bohemie, qui tunc aderat, ad nostrum accito consilium . . Der Böhmenkönig zählte also damals noch nicht unbedingt zum Kolleg. Vgl. dazu Rense 1338.

ihre Stellung im Reiche heben werde, eilten sie in Erfüllung des mit Frankreich geschlossenen Vertrages mit 500 Rittern dem Könige Philipp zu Hilfe. Der Schlachtengott entschied gegen ihre Wünsche. Am 26. August wurde Frankreichs Truppenmacht bei Crécy von den englischen Scharen, deren verschiedene Truppengattungen einander aufs beste unterstützten, vernichtend geschlagen. Für Karl war noch schlimmer, daß sein Vater an diesem Tage den Tod fand. Der Markgraf selbst wurde verwundet, kam aber mit dem Leben davon und floh nach der Cistercienserabtei Ourchamp südlich von Noyon. Hier empfing er seines Vaters Leichnam, den der englische König aufs ehrenvollste behandelt hatte, und ließ ihn zur feierlichen Beisetzung nach Luxemburg überführen,

Im deutschen Reiche stand des neuen Königs Sache ebenfalls keineswegs gut. Ludwig, vielleicht von Anfang an gesonnen, die Gefahr an sich herankommen zu lassen, und nicht glaubend, daß die Kurfürsten sich den kurialen Ansprüchen beugen würden, erhielt nach Mitte Juli etwa durch Einblick in die luxemburgischen Rundschreiben die unumstößliche Gewißheit, daß er zum zweiten Male einem Nebenbuhler um die Krone gegenüberstehe. Seine Stellung zu den Fürsten im Reiche wird gut gekennzeichnet durch das Verhalten der süddeutschen Bischöfe. Unbedingt gegen ihn waren die von Straßburg, Konstanz, Chur, Trient und Bamberg; [1]) die übrigen hielten mehr oder weniger entschieden zu ihm. Unverbrüchlich auf seiner Seite standen die Städte. Er war also vorläufig noch Herr im Hause. Mit klarem Blick in diese seine Lage traf er unverzüglich vortreffliche Maßnahmen zur Behauptung dessen, was er besaß, und zur Abwehr des feindlichen Angriffs, besonders sicherte er sich die am meisten bedrohte Stellung im mittleren Deutschland. Ihm sowenig, wie den Luxemburgern gelang es, den klugen Herzog Albrecht von Österreich zum Aufgeben seiner neutralen Stellung zu bewegen.

---

[1]) Freyberg 42.

Der Markgraf Karl erholte sich bald von seinen Wunden. Schon vor der Schlacht bei Crécy, am 30. Juli hatte Klemens ihn zu seiner Erwählung beglückwünscht und auch seinem Vater und Großoheim auf die Wahlanzeigen geantwortet. Ein sehr freundlicher Ton herrscht in dem Schreiben an Balduin. Der Papst drückt dem Erzbischofe seine hohe Freude über Karls Wahl aus, lobt seine edle Freigebigkeit, von der er gehört habe, und ermuntert ihn, in seinen Bestrebungen fortzufahren, damit das Ziel erreicht werde.

In die deutschen Verhältnisse wieder eingreifend, teilte er am 8. August den Bürgern Kölns mit, für die feierliche Krönung des neuen Königs in Aachen sei der 27. August bestimmt. Verschließe indes Aachen dem Erwählten die Thore, so möchten sie gemäß der Ehrfurcht, die sie d e m a p o s t o l i s c h e n S t u h l e — nicht: dem Reiche! — schuldeten, in ihrer Stadt die Krönung vor sich gehen lassen, falls der Markgraf und seine Wähler es wünschten.[1])

Karl aber vergaß (??) im Drange der Erlebnisse und neuen Aufgaben, die ihm nach dem Tode des Vaters erwuchsen, die Vorbedingung der Krönung, die Erneuerung seiner Eide vom 22. April zu vollziehen. Klemens mahnte ihn daher am 8. Oktober in demselben Briefe, in welchem er ihn über den Tod seines Vaters tröstete, an die Absendung von Prokuratoren.[2])

Der Markgraf hatte bereits am 19. September zu Luxemburg als electus in regem Romanorum die eidlichen Gelöbnisse seiner Kapitulation wiederholt und am 30. September zu Verdun den Erzbischof Ernst von Prag, die burgundischen Grafen Ademar von Valence, Amadeus von Genf und Ludwig von Savoyen, außerdem noch 7 niedere Geistliche und 5 Ritter[3]) zu seinen Prokuratoren bestellt. Von ihnen sollten mindestens drei zur Kurie gehen und nach der päpstlichen Approbation in seinem Namen die Eide erneuern. Er behielt sich

---

[1]) Vat. Akt. 834, 2294.
[2]) Ib. 839, 2306.
[3]) Alle Namen bei Werunsky II, 73 Anm. 3 u. 4.

vor, auf Bitte der Genannten andere an ihre Stelle setzen zu dürfen; dies scheint er auch bei einigen getan zu haben; denn in der Approbationsurkunde werden Graf Heinrich von Salm und die Ritter Gerhard von Huffalitz und Ademar von Poitiers als Gesandte aufgeführt, obwohl ihre Namen in Karls Prokuratorium nicht stehen.

Bald nach dem Empfange des päpstlichen Mahnschreibens vom 8. Oktober wird die markgräfliche Gesandtschaft abgegangen sein. Am 11. November ernannte Klemens den Markgrafen zum römischen Könige.

In der Approbationsurkunde [1]) faßt der Papst wie ein Meister, der sein wohlgelungenes Werk nochmals überschaut, die Vorgänge seit April in einer kurzen Übersicht zusammen. Er stellt, wie Balduin es in seinem Kölner Gutachten 1344 vorhergesagt hatte, seinen Sieg als einen vollkommenen hin; Deutschland habe sich als Lehnsstaat der Kirche bekannt. Wie wenig diese Darstellung den Tatsachen entsprach, wie wenig das Rechtsbewußtsein der Kurfürsten diese Auffassung teilte und inwieweit von einem Siege der Kurie über das Reichsrecht die Rede sein kann, wurde bei der Erläuterung der Wahldekrete dargelegt.

In kurfürstlichen Kreisen regte sich auch jetzt keine Stimme des Widerspruchs; mit der Gewinnung Balduins war der Opposition die Spitze abgebrochen.

Karl hatte sich auf das Gewissenhafteste den kurialen Ansprüchen angepaßt. [2])

Sobald die Bevollmächtigten mit der erlangten Approbation zu ihm zurückgekehrt waren, begab er sich von seinen Stammlanden nach Bonn, der Residenz des Kölner Erzbischofs, um sich dort, da Aachen und Köln ihre Tore geschlossen hielten, zum Könige krönen zu lassen. Am 26. November erhielt er von Erzbischof Walram die feierliche Salbung und Krönung. Durch Bestätigung alter und Erteilung neuer Privilegien suchte er vor

---

[1]) Rayn. 1346, 34—37.
[2]) Werunsky II, 75 Anm. 2: der angebliche Treueid Karls.

allem die Erzbischöfe von Köln und Trier zufrieden zu stellen. Dann ernannte er Balduin für die Dauer seiner eigenen Abwesenheit zu seinem Stellvertreter mit ausgedehnten Vollmachten im deutschen Reiche, im Arelat und in der Grafschaft Luxemburg, und eilte nach Böhmen, um den Thronkrieg gegen den Kaiser zu eröffnen.



Druckfehler-Berichtigungen:

S. 15 Anm. 1: Vgl. unten.
„ 16 „ 1: Rayn.
„ 19 „ 4: Lettres 249, 531.
„ 40 „ 2. Zeile 16: Kretschmer.
„ 22 Zeile 18 von oben: König.

Lebenslauf.

Sohn des Landwirtes Michael Leonh. Buffen und seiner Ehefrau Maria Luzia geb. Lotzemer bin ich, Gustav Buffen, am 31. Dezember 1879 zu Dülken, Rheinland, geboren und katholisch getauft. Mein Vater starb schon 1885. Im Heimatsorte besuchte ich die Volksschule und das Realprogymnasium (jetzt Realschule) bis Untertertia, dann bis Oberprima das Collegium Augustinianum zu Gaesdonck und erhielt zu Ostern 1901 von dem Königlichen Gymnasium in Emmerich das Zeugnis der Reife. Um besonders Geschichte und deutsche Sprache und Litteratur zu studieren, bezog ich zu Ostern 1901 die Universität Freiburg i. Br., siedelte für das Winter-Semester 1901/2 nach Bonn und Ostern 1902 nach Marburg über. An dieser Hochschule blieb ich immatrikuliert bis zum Herbste 1905; jedoch zwang mich Krankheit das vierte Semester (Winter 1902/3) auszusetzen. Vorlesungen hörte ich bei den Herren Professoren: Birt, Cohen, Drescher, Dove, Elster, Finke, Glagau, Jensen, Kluge, Jaeger, Maaß, Natorp, Niese, Ritter, v. d. Ropp, Schücking, Sieveking, Schumacher, Schroeder, Solmsen, v. Sybel, Thumb, Varentrapp, Vogt, Wrede, Zorn. An historischen Übungen nahm ich teil bei den Herren Professoren Finke, Niese, Ritter, v. d. Ropp und Varentrapp, an solchen über deutsche Sprache und Litteratur bei den Herren Professoren Elster, Vogt und Wrede. Allen meinen verehrten Lehrern, insbesondere dem Herrn Prof. Freiherrn Goswin v. d. Ropp, der mich auch auf die Zeit Karls IV. hinwies und unter dessen Leitung ich die vorliegende Arbeit anfertigte, sage ich meinen aufrichtigsten Dank. Das Examen rigorosum bestand ich am 19. Juli 1905. Mit meiner Mutter verzog ich letzten Sommer von Dülken nach M.Gladbach.




